



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

► [www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)

Twitter: @lfmnrw

Facebook: [facebook.com/lfmnrw](https://www.facebook.com/lfmnrw)

---



# **Jahresbericht 2014** **der Landesanstalt für Medien** **Nordrhein-Westfalen (LfM)**

## Inhalt

---

<b>Für den eiligen Leser *</b>	<b>3</b>
<b>Regulierung</b>	<b>7</b>
Gesetzliche Grundlagen	7
Zulassung	8
Kontrolle	10
Aufsicht	11
Hörfunk und Hörfunkförderung	14
Lokales Fernsehen	16
Technik	17
Datenschutz	19
<b>Förderung</b>	<b>22</b>
Medienkompetenzprojekte	22
Netzwerkarbeit Medienkompetenz NRW	29
Mediennutzerschutz	31
Forschungsprojekte	32
Bürgermedien	34
Initiative NRW digital	48
<b>Die Organe</b>	<b>51</b>
Der Direktor	51
Die Medienkommission	52
<b>Medienaufsicht: Bundesweite Zusammenarbeit</b>	<b>60</b>
Bundesweite Kommissionen und Organe	61
<b>Veranstaltungen und Publikationen</b>	<b>63</b>
Veranstaltungen	63
Publikationen	65
<b>In Kürze</b>	<b>67</b>
Aufgaben	67
Beteiligungen	68
Mitgliedschaften	69
LfM in Zahlen	70
Ausbildung	71
Organigramm	72

---

\* In diesem Bericht werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit Begriffe wie Leser, Bürger, Zuschauer etc. verwendet. In allen Fällen sind jeweils sowohl weibliche als auch männliche Menschen gemeint.

## Für den eiligen Leser

---

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, also keine staatliche Einrichtung. Die Arbeit der LfM wird gemäß Rundfunkstaatsvertrag aus einem Anteil des in Nordrhein-Westfalen erhobenen Rundfunkbeitrages finanziert. Dies gewährleistet Unabhängigkeit, Staatsferne und sichert ihr Wirken für einen unabhängigen Rundfunk.

Grundlage für die Arbeit der LfM bildet das Landesmediengesetz NRW (LMG NRW), das 2014 novelliert wurde. Die Novellierung des LMG NRW hat auch eine neue Konstituierung der LfM-Medienkommission erforderlich gemacht. Das Aufsichtsgremium der LfM besteht nun aus 41 statt zuvor 28 Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und Verbände. Die konstituierende Sitzung fand im Februar 2015 statt.

Die Kommissionsarbeit war 2014 maßgeblich geprägt von Diskussionen über das [novellierte Landesmediengesetz](#) (14. Rundfunkänderungsgesetz). Das Gremium befasste sich in mehreren Sitzungen ausführlich mit dem Regierungsentwurf des 14. Rundfunkänderungsgesetzes, verabschiedete eine umfangreiche [Stellungnahme](#) und diskutierte Konsequenzen der neuen Gesetzesvorgaben, etwa für den Bürgerfunk oder die Aufsicht. Ergänzt wurde die Diskussion über die Änderung des Landesmediengesetzes durch den Diskurs über die Entwicklung einer modernen, konvergenten Medienordnung. Darüber hinaus wurde ein Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, der den Gründungsprozess der [Stiftung Vielfalt und Partizipation](#) eng begleitete. Das Gremium beschloss für diese neue Einrichtung schließlich Arbeitsgrundlagen und Strukturen einer gemeinnützigen GmbH, deren Aufgabe die Förderung des lokalen und regionalen Journalismus ist.

Eine zentrale Rolle spielte bei den Sitzungen der Medienkommission auch die Diskussion um die Zukunft des lokalen Rundfunks. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der Debatte über die Zuweisung von neuen UKW-Frequenzen. Angesichts der dynamischen Medienentwicklung kommt der Sicherung der Meinungsvielfalt und der medialen Teilhabe in lokalen Kommunikationsräumen eine immer größere Bedeutung zu. Dieses Themengebiet spielt für die Medienkommission deshalb auch weiterhin eine sehr große Rolle.

## Arbeitsschwerpunkte 2014

### ► Zulassungen

Auf die Ausschreibung der UKW-Kapazitäten haben sich 2014 elf Antragsteller beworben. Entsprechende Frequenz-Ressourcen waren der LfM zuvor durch das Land zur Ausschreibung zugeordnet worden. Per Beschluss der LfM-Medienkommission vom 23. Januar 2015 wurden die UKW-Frequenzen schließlich an den Hörfunkveranstalter Metropol FM vergeben.

### ► Regulierung

2014 ging die LfM 147 Beschwerden zu TV-Programmen, 69 zu Internetseiten und 19 Beschwerden zu Hörfunkprogrammen nach. Gegen geltendes Recht verstieß nur ein geringer Anteil der inkriminierten Fälle. Zu förmlichen Beanstandungen kam es 2014 bei VIVA, Super RTL, VOX und Sophia TV. Der quartalsweise erscheinende ► [Prüfreport](#) gibt kontinuierlich einen Überblick über die eingegangenen Beschwerden.

### ► Medienkompetenz

Mit einer dreigeteilten Strategie aus Präsenz vor Ort, aktueller Trendbeobachtung und präziser Vernetzung entwickelt die LfM medienpädagogische Angebote, die in den Kommunen und Regionen auf eine große und stetig steigende Nachfrage stoßen.

Folgende Medienkompetenzprojekte wurden 2014 insbesondere unterstützt:

- Mit der ► [Initiative Eltern+Medien](#) wurden im Zeitraum von 2007 bis Ende 2014 bislang fast 140.000 Eltern in Nordrhein-Westfalen über Chancen und Risiken alter wie neuer Medien informiert.
- Zum Thema frühkindliche Medienbildung bietet die LfM den Online-Newsletter ► [Me-koKitaService](#) an und hat verschiedene Broschüren für Erzieher und Eltern herausgegeben.
- Durch das Angebot ► [Mediencouts NRW](#) wurden im Berichtsjahr 628 neue Mediencouts und 314 Lehrkräfte qualifiziert.
- Der ► [Medienpass NRW](#) wurde nun auch für die Klassen 7 bis 10 zur Verfügung gestellt.

- Das Gemeinschaftsprojekt ► [Internet-ABC](#) aktualisierte den Surfschein für Kinder und veröffentlichte zusammen mit klicksafe das Online-Tool Mediennutzungsvertrag zur Vereinbarung von Mediennutzungsregeln zwischen Eltern und Kindern.
- Das Portal ► [handysektor.de](#) stellt sechs neue Erklär-Videos zu den Themen „Cybermobbing“, „Sexting“, „Selfie“, „Kostenfallen“, „WhatsApp-Stress“ und „App-Berechtigungen“ zur Verfügung.
- Das EU-Projekt ► [klicksafe.de](#) hat neue Elternratgeber zu den Themen Handys, Apps, Internet-Kompetenz und Rechtsfragen im Netz erstellt.
- Das Online - Angebot ► [juuuport](#) bietet eine Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche.

Darüber hinaus initiierte und unterstützte die LfM im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit verschiedene, lokale Netzwerke in NRW sowie Partnerinstitutionen wie die Bibliotheken speziell zum Thema Informationskompetenz, die Mitarbeiter des Kinderschutzbundes oder der Kommunalen Integrationszentren. Auch die Qualifizierung von Multiplikatoren, die ihrerseits Wissen weitervermitteln, gehörte als Kernbestandteil zu den Aktivitäten im Berichtszeitraum.

#### ► Bürgermedien

2014 wurden von der LfM für den Bürgerfunk 534 Schulungsmaßnahmen und 172 Schul- und Jugendprojekte gefördert. Der Programmumfang des landesweiten TV-Lernsenders ► [nrwision](#) hat sich sukzessive auf 40 bis 45 Sendungen pro Woche gesteigert. Entsprechend wurde auch das Programmschema weiter ausgebaut und um regionale Schwerpunkte erweitert. In Nordrhein-Westfalen sind 13 Campus-Radioprogramme lizenziert, die über UKW verbreitet werden. 2014 arbeiteten etwa 250 von der LfM zertifizierte Medientrainer für Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und Campus-Rundfunk.

#### ► Digitalisierung

Im Bereich Digitalisierung waren die Vorbereitung eines neuen Übertragungsstandards für die terrestrische Verbreitung von TV-Programmen (DVB-T2), die Abschaltung analoger Kabelnetze, das hochauflösende Fernsehen (HDTV), die Nutzung digitaler Endgeräte sowie Netzneutralität und Plattformregulierung die Themen, mit denen sich die LfM – teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Medienanstalten – 2014 beschäftigt hat.

► Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2014 führte die LfM etwa vierzig Veranstaltungen durch. Schwerpunktthemen waren dabei die mobile Mediennutzung, digitaler Journalismus und Netzneutralität. Darüber hinaus organisierte die LfM Preisverleihungen (► [Hörfunkpreis](#), ► [Bürgermedienpreis](#), ► [Campus-Radio-Preis](#)) und präsentierte ihre Angebote auf Messen im gesamten Bundesgebiet. Die LfM veröffentlichte außerdem Publikationen zu journalistischen Themen und zum Thema Digitalisierung. Alle Broschüren sind über das ► [Online-Bestellsystem der LfM](#) kostenfrei erhältlich.

► Personalien

Neuer Vorsitzender der LfM-Medienkommission ist seit April 2014 Prof. Dr. Werner Schwaderlapp.



# >lfm: Regulierung

## Gesetzliche Grundlagen

---

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit der LfM bilden das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) und der Rundfunkstaatsvertrag (RStV). In Bezug auf jugendmedienschutzrechtliche Fragestellungen ist der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) maßgeblich.

Das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2014 zwei Mal geändert. Am 04.07.2014 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz. Dieses trat am 17.07.2014 in Kraft. Weitere Änderungen erfolgten durch Artikel 2 des Gesetzes zur Zustimmung zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2014, in Kraft getreten am 23.01.2015.

Durch die Änderungen des [Landesmediengesetzes](#) ergab sich auch Novellierungsbedarf bei den Satzungen der LfM. Infolgedessen wurden 2014 vier Satzungen geändert bzw. neu gefasst:

- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Aufwendungen für die Mitglieder der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) – 1. Änderungssatzung – vom 29.08.2014,
- Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Förderung der Bürgermedien (Fördersatzung Bürgermedien) vom 21.11.2014,
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Gebührensatzung) – 2. Änderungssatzung – vom 12.12.2014,
- Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Nutzung von Sendezeiten für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk (Nutzungssatzung Bürgerfunk) vom 12.12.2014.

Unabhängig von der Novellierung des Landesmediengesetzes hat die LfM die folgenden beiden Satzungen neu gefasst:

- Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung-FS) vom 20.11.2013/24.01.2014,
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) - Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES) vom 19.11.2014/12.12.2014.

## Zulassung

---

Wichtige Schwerpunkte der Aufgaben der LfM stellten 2014 die Zulassung von Rundfunkprogrammen, die Zuweisung entsprechender Übertragungskapazitäten sowie die Befassung mit Anzeigen geplanter Änderungen bei den zugelassenen Veranstaltern dar.

### **Bundesweite Veranstalter**

Im TV-Bereich wurden der BBL GmbH Gesellschaft der Basketball-Bundesliga, Köln, und der DOSB New Media GmbH, Köln, jeweils Zulassungen zur bundesweiten Verbreitung der Programme Beko – BBL.TV bzw. SportDeutschland.TV für zehn Jahre erteilt, bei letztgenanntem Angebot ausschließlich zur Verbreitung über das Internet. Dies gilt auch für das Spartenprogramm WiWo-Lunchtalk der Handelsblatt GmbH, die die Zulassung zur bundesweiten Verbreitung für fünf Jahre erhielt. Des Weiteren wurden die Zulassungen der bundesweiten Spartenprogramme Disney Channel und Bon Gusto für zehn bzw. fünf Jahre verlängert.

Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bzw. der Geschäftsführung wurden bei den Veranstaltern der bundesweiten Programme VOX, VIVA, Disney Channel, Kanal Avrupa und Radio Santec sowie der Teleshoppingangebote QVC, QVC PLUS, QVC Beauty & Style und MediaSpar.TV genehmigt.

Im Bereich des Hörfunks hat die LfM 2014 die Zulassung für das bundesweite Programm domradio um zehn Jahre verlängert.

### **Landesweites/regionales Fernsehen**

Im Bereich der landesweiten, regionalen/lokalen Fernsehprogramme wurde die Zulassung der WestCom Medien GmbH zur Veranstaltung eines landesweiten regionalen Fensterprogramms bei Sat.1 um zehn Jahre verlängert. Verlängerungen der Zulassungen erhielten ebenfalls die Veranstalter des landesweiten Programms NRW.TV sowie des Duisburger Stadtfernsehens Studio 47.

Änderungen der Beteiligungsverhältnisse wurden bei den Veranstaltern des landesweiten Programms NRW.TV sowie des regionales Programms CityVision genehmigt.

### **Lokaler Hörfunk**

Die Zulassungen für das Lokalfunkprogramm im Verbreitungsgebiet Höxter-Paderborn sowie das Rahmenprogramm von radio NRW für dieses Verbreitungsgebiet wurden jeweils um zehn Jahre verlängert. Erstmals erhielt die Central FM Media GmbH die Zulassung für das sublokale Hörfunkprogramm Antenne Pulheim.

### **Zuweisungen**

Zuweisungen von Übertragungskapazitäten erfolgten unter anderem sowohl für DVB-T- als auch für DAB+-Übertragungskapazitäten. Erstmals wurden für die Programme sixx und RTL-Nitro DVB-T-Kapazitäten zugewiesen, während die DVB-T-Zuweisungen für das RTL- sowie das ProSiebenSat.1-Bouquet verlängert wurden. Ebenfalls verlängert wurden die DAB+-Zuweisungen für die Programme domradio, Mega Radio und Radio Impala.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der LfM stellte 2014 auch die Zuweisung von UKW-Kapazitäten zur landesweiten Verbreitung bzw. Weiterverbreitung von privatem Hörfunk dar, um die sich elf Hörfunk-Programmanbieter beworben hatten.

### **Vereinfachtes Zuweisungsverfahren**

Veranstaltungs- und Campus-Radioprogramme können mit einem vereinfachten Verfahren zugelassen werden. Im Jahr 2014 wurde den folgenden Veranstaltern zum wiederholten Male eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung von Hochschulrundfunk für die Dauer von vier Jahren erteilt: Kölncampus e. V. (Kölncampus), Hochschulradio Aachen e. V. (Hochschulradio Aachen), Hochschulradio Düsseldorf e. V. (Hochschulradio Düsseldorf), Radius 92.1 e. V. (Radius 92.1, Hochschule Siegen).

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2014 einige zeitlich begrenzte Radioprogramme im vereinfachten Verfahren zugelassen, die über Veranstaltungen verschiedenster Art berichteten. Dabei standen für jeweils maximal zwei Wochen vor allem Sportveranstaltungen auf dem Programm. So erhielt zum Beispiel die Ventex Event Operations GbR wieder eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines Hörfunkprogramms anlässlich mehrerer Moto-Cross-Meisterschaften in Kleinhau. Erneut wurde auch der Aachener Reitturnier GmbH anlässlich des CHIO Aachen 2014 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkprogramms „CHIO Dressur-Radio“ erteilt, in dem über die Dressurwettbewerbe beim Weltfest des Pferdesports berichtet wurde.

### **Internethörfunk**

Im Berichtsjahr 2014 sind zahlreiche Veranstalter von Internethörfunk ihrer Anzeigepflicht gemäß Rundfunkstaatsvertrag nachgekommen oder haben ihre Internetradioprogramme auch dann freiwillig gemeldet, wenn weniger als 500 technische Zugänge (Ports) vorhanden waren.

### **Online-Angebote & Plattformen**

Wie in den Vorjahren spielte die Bearbeitung von Plattformanzeigen sowie Benutzeroberflächen/LCN-Listen eine wichtige Rolle. Weiterhin hat sich die LfM mit der rechtlichen Einordnung von Streaming-Angeboten in unterschiedlicher Ausgestaltung befasst.

## **Kontrolle**

---

Nordrhein-Westfalen besitzt eine sehr vielfältige Medienlandschaft. Dazu gehören 44 privatwirtschaftliche lokale Radioprogramme auf mehr als hundert Frequenzen, zwei DAB-Hörfunksender sowie 13 Campus-Radio-Sender, die im Bereich Hörfunk von der LfM lizenziert wurden. Für die privatwirtschaftlichen Fernsehkanäle weist die Statistik 2014 insgesamt 29 TV-Programmanbieter aus, die von der LfM beaufsichtigt wurden. Dabei handelt es sich um drei Vollprogramme, 13 Spartenprogramme, fünf Teleshopping-Programme, ein Pay-TV-Angebot sowie sieben landesweite/regionale oder lokale Programme. Hinzu kommen noch Plattformen und das Internet. Die Abteilung Regulierung ist innerhalb der LfM für sämtliche Belange in der Zusammenarbeit mit den Lizenznehmern verantwortlich, seien sie (lizenz-)rechtlicher, technischer, ökonomischer oder programmlicher Art.

Die LfM kontrolliert bei den in Nordrhein-Westfalen zugelassenen bzw. ansässigen Angeboten, ob sie allen Bestimmungen entsprechen, etwa im Hinblick auf Jugendmedienschutz, Werbung, Persönlichkeitsrechte oder Impressumspflicht. Dabei wird auch mit anderen Institutionen oder Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet. Die LfM wertet kontinuierlich Beschwerden von Nutzern aus, führt Programmanalysen durch und nimmt bei Internetangeboten stichprobenartige Inhaltsauswertungen vor.

Die Abteilung Regulierung der LfM begleitete 2014 auch Gesetzgebungsverfahren beim Landesmediengesetz NRW (LMG NRW), dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) oder dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV). Diese Rechtsgrundlagen für Rundfunk und Telemedien bilden gleichzeitig die Basis für die Arbeit in der Abteilung Regulierung.

## Aufsicht

---

2014 hat die LfM eine Reihe von Verfahren gegen **Internetanbieter** durchgeführt, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstießen. In mehreren Fällen wurden dabei Vorwürfe gerichtlich überprüft. Bei der Hauptzahl der Fälle handelte es sich um Angebote, die pornografische Inhalte ohne entsprechenden Zugangsschutz für Kinder und Jugendliche verfügbar machten.

Die LfM arbeitet in vielen Fällen eng mit den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften zusammen, um dafür Sorge zu tragen, dass potenzielle Straftatbestände – zu denen etwa die freie Verbreitung von Pornografie zählt – entsprechend verfolgt werden.

In Abstimmung mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) setzte die LfM auch Maßnahmen gegen sogenannte *entwicklungsbeeinträchtigende Angebote* durch. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, wie bestimmte Gewalt- oder Sexualdarstellungen, können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen. Anders als *jugendgefährdende Inhalte* sind sie beispielsweise für ältere Jugendliche unter Umständen zumutbar, für die Entwicklung von Kindern aber schädlich. Problematischster Wirkungsfaktor war bei den ersten Verfahren gegen entwicklungsbeeinträchtigende Angebote der Bereich Sexualität (problematische Geschlechterrollen sowie Darstellungen aus Erwachsenenperspektive,

die sexuellen Erfahrungsfundus voraussetzen). Anbieter müssen dabei darauf achten, für bestimmte Altersgruppen durch technische Maßnahmen den Zugang zu unterbinden.

Der Veranstalter des Programms Sophia TV platzierte im Vormittagsprogramm ab 10 Uhr eine Episode der Sendung „Brennpunkt Erde“. In dieser Episode ging es um die Darstellung der Beziehung zwischen Mensch, Tier und Natur in deutschen Wäldern. Dabei wurde eine Vielzahl von Bildern von toten und sterbenden Tieren gezeigt. Diese Bilder waren geeignet, Kinder unter zwölf Jahren zu verängstigen, da Mädchen und Jungen dieser Altersgruppe nicht in der Lage sind, derartige Bilder in einen dokumentarischen Kontext einzuordnen. Die Sendung wurde wegen eines Verstoßes gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) formal beanstandet.

Der Veranstalter des Programms VIVA strahlte im Vormittagsprogramm ein Musikvideo zum Song „AKs im Wandschrank“ des Künstlers „Kollegah“ aus. In dem Video wurde auf Textebene Gewalt befürwortet und verharmlost. Darüber hinaus wurden Frauen als bloße Objekte der sexuellen Befriedigung dargestellt. Auch in diesem Fall wurde eine Beanstandung ausgesprochen.

Durch die überregionale Zusammenarbeit in der Kommission für Jugendmedienschutz (► [KJM](#)) ist die LfM nicht nur bei den Fällen an Prüfungen beteiligt, für die sie durch erteilte Rundfunklizenzen oder durch den Sitz von Internetangeboten unmittelbar zuständig ist. LfM-Mitarbeiter sind auch in Verfahren anderer Landesmedienanstalten einbezogen.

Für die Gemeinschaft der Medienanstalten (► [ALM](#)) hat die LfM 2014 in einer Reihe von Prüfgruppen an Beschlussvorschlägen zu **werberechtlichen Fragestellungen** mitgewirkt und die LfM-Position in Arbeitsgruppen zu Themen wie Produktplatzierung, Teleshopping und Empfehlungs-Marketing eingebracht. Darüber hinaus hat die LfM in Bezug auf Werbefragen Analysen bundesweit verbreiteter TV-Programme erarbeitet. Mit Übertragung der Telemedienaufsicht auf die LfM durch das Landesmediengesetz ist die LfM an einer bundesweiten Expertenrunde „Telemedien“ beteiligt, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit den jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern dient.

Außer der Bearbeitung zahlreicher Beschwerden von Zuschauern zur Werbung in privatwirtschaftlichen TV- und Hörfunkprogrammen wurden Informationsgespräche mit von der LfM lizenzierten Veranstaltern zu aktuellen Werbefragen geführt.

In zwei Fällen wurden wegen möglicher Werbeverstöße rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen von der LfM lizenzierte Veranstalter eingeleitet. Beanstandet wurden Verstöße gegen die Überschreitung der zulässigen Werbedauer (Kanal Avrupa) und gegen das Gebot der Trennung von Werbung und Programm (VOX/„Der Hundeprof“). Im letztgenannten Fall hat der Veranstalter Widerspruchsklage gegen den Beanstandungsbescheid der LfM eingelegt, sodass eine gerichtliche Klärung zu erwarten ist.

Ein Weg, problematische Rundfunk- und Telemedienangebote zu identifizieren, sind regelmäßig durchgeführte **Programmanalysen**. So werden beispielsweise die nicht deutschsprachigen Rundfunkangebote in wechselnden Zeitabständen von muttersprachlichen Partnern ausgewertet, damit trotz Sprachbarriere auch in diesen Fällen eine Kontrolle erfolgen kann. Im Jahr 2014 führte die LfM eine Werbeanalyse des türkischsprachigen Senders Kanal Avrupa durch, um zu überprüfen, ob die an die Lizenz geknüpften Werberichtlinien eingehalten werden.

Programmanalysen finden aber auch bundesweit in Kooperation aller Landesmedienanstalten statt, sodass regelmäßig Inhalte zu Schwerpunktthemen wie Jugendschutz, Werbung oder Programmfragen im bundesweiten Rundfunk untersucht und kontrolliert werden. So wurde 2014 durch die [KJM](#) die Untersuchung zum Thema „Einhaltung von Sendezeitgrenzen bei Angeboten mit FSK-Kennzeichen/FSF-Bewertungen“ durchgeführt. Als Ergebnis dieser Analyse kann festgehalten werden, dass in den allermeisten Fällen die vorgegebenen Sendezeitgrenzen eingehalten wurden und nur in wenigen Fällen Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Sendezeitgrenzen festgestellt werden konnten.

Auch der lokale Rundfunk wird in eigenen Analysen regelmäßig beobachtet. Der dafür zuständige LfM-Bereich „Programmbeobachtung“ zeichnet die Programme auf, sichtet sie und wertet sie nach definierten Kriterien aus.

Die überwiegende Mehrzahl von Hinweisen und Beschwerden führt nicht zu rechtlichen Konsequenzen. Trotzdem überprüft die LfM jeden einzelnen Hinweis und informiert oft auch die betroffenen Veranstalter und andere Einrichtungen – mit unterschiedlichen Reaktionen. Über die interessantesten dieser Fälle informiert die LfM bereits seit 2012 im sogenannten [Prüfreport](#), der vier Mal im Jahr in elektronischer Form herausgegeben wird.

## Hörfunk und Hörfunkförderung

---

Das Radiojahr 2014 war in Nordrhein-Westfalen geprägt durch die im Februar 2014 erfolgte Ausschreibung über die Zuweisung von UKW-Kapazitäten zur landesweiten Verbreitung bzw. Weiterverbreitung von privatem Hörfunk. Insgesamt wurden im Paket elf UKW-Frequenzen, auf die sich im Lauf des Jahres elf Antragssteller bewarben, ausgeschrieben. Die Ressourcen waren im Zuge eines Frequenztauschs zwischen BFBS und Deutschlandradio frei geworden und der LfM durch das Land zur Ausschreibung zugeordnet worden.

Die Medienkommission der LfM wollte ursprünglich bis zum Jahresende 2014 eine Auswahlentscheidung treffen, musste diese aber auf 2015 vertagen. Am 23. Januar 2015 entschied die Medienkommission schließlich, dass der deutsch-türkische Radiosender Metropol FM die freien UKW-Frequenzen nutzen darf. Das Programm hat seinen Sitz in Berlin und wird von der Moira Rundfunk, einem Tochterunternehmen der Medien-Union in Ludwigshafen (Tageszeitung „Die Rheinpfalz“) veranstaltet. Bislang ist Metropol über UKW bereits in Berlin, im Raum Mainz sowie in Koblenz, Ludwigshafen/Mannheim und Stuttgart zu empfangen.

Metropol FM wird in einem Markt starten, der bereits jetzt von einem breiten Angebot geprägt ist. In Nordrhein-Westfalen sind 44 Lokalstationen lizenziert. Jeder Lokalsender ist nach dem sogenannten [Zwei-Säulen-Modell](#) organisiert, bei dem jedes einzelne Lokalfunkprogramm auf zwei rechtlich selbstständigen Säulen basiert: der Veranstaltergemeinschaft (VG) als einem eingetragenen nichtkommerziellen Verein mit Verantwortung für das Programm und der privatwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft (BG). Während die VG für das Programm verantwortlich ist, stellt die BG die finanziellen Mittel für das Programm bereit, darf aber keinen Einfluss auf die Inhalte nehmen. Darüber hinaus können die Hörer bei jedem Lokalfunkprogramm zu festgelegten Sendezeiten auch Angebote des sogenannten [Bürgerfunks](#) nutzen. Dabei handelt sich um ein von Laien produziertes, nichtkommerzielles Informationsangebot, das die Medienkompetenz fördert und zur Meinungsbildung beiträgt.

Außer den über UKW verbreiteten Programmen können die Hörer in Nordrhein-Westfalen auch Angebote im digital terrestrischen Standard DAB+ nutzen. Als einziges privates Angebot war in diesem Bereich 2014 das Programm des domradio zu finden, das in Köln und Pulheim auch über UKW verbreitet wird.

Mit der Förderung von vielfältigen qualitativen Maßnahmen für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen leistete die LfM im Jahre 2014 erneut einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Programmqualität der Lokalfunkstationen. Die von der LfM eigens eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertretern der LfM, des Verbandes Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e. V., des Verbandes der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V., von radio NRW sowie aus den Lokalfunk-Chefredaktionen legte im Rahmen vierteljährlicher Sitzungen die Schwerpunkte der Fördermaßnahmen fest. Darüber hinaus wurden Experten zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Sie gaben auch Einschätzungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen ab, insbesondere im Hinblick auf Qualifizierungsanforderungen und Perspektiven in der journalistischen Fort- und Weiterbildung. Zu den Experten zählten unter anderen die Berater und Coaches Johannes Götze (Thema: „Strategische Personalführung im Lokalfunk NRW – Führen und Folgen“) und Detlef Kuschka (Thema: „Lokalfunk in NRW – Stärken stärken, Schwächen erkennen“) sowie Radio-Berg-Chefredakteurin Katrin Rehse (Thema: „Redaktionelles Qualitätsmanagement – Prozesse, Bedarfe und Handlungsoptionen für begleitende Maßnahmen“).

Das transparente Fördersystem sowie das Verfahren für die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen für den nordrhein-westfälischen Lokalfunk haben sich im Jahr 2014 abermals bewährt. Die Zielrichtung und Transparenz der Förderung der LfM wurde von den Mitgliedern in der AG lobend hervorgehoben. Mit 205 Zuwendungsbescheiden und einer Förderung in Höhe von ca. 250.000 Euro konnten zielgerichtete Aus- und Fortbildungsangebote für Lokalfunk-Mitarbeiter umgesetzt werden. Außer der Förderung von Regionalworkshops und Inhouse-Schulungen wurde auch die Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Lokalfunk gewährleistet. Zu diesem Zweck erhielten die Mitarbeiter für zahlreiche Seminare bei verschiedenen nordrhein-westfälischen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen von der LfM Zuschüsse zu den Teilnehmergebühren. Ein besonderes Augenmerk richtete die LfM auf die Unterstützung und Fortführung von Volontärkursangeboten bei entsprechenden Anbietern. Derzeit offeriert ein Anbieter in Nordrhein-Westfalen ein auf die Zielgruppe des Lokalfunks ausgerichtetes Volontärkursangebot mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

Die Situation des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen wird nicht nur durch die personelle und programmliche Entwicklung der einzelnen Redaktionen geprägt, sondern auch durch den Wettbewerb mit den vielfältigen Format-Programmen des WDR und die zunehmende crossmediale Nutzung und Verarbeitung von Programminhalten. Dies alles führt zu einem wachsenden Bedarf an spezifischen Fort- und Ausbildungs- sowie programmlichen Beratungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lokalfunk-Programme. 2014 wurden vorwiegend Mittel für die Förderschwerpunkte Volontärkurse und Inhouse-Schulungen sowie für Seminare und Regionalworkshops von den Lokalsendern abgerufen bzw. von den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen in Nordrhein-Westfalen beantragt.

Über die kontinuierliche Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Lokalfunk hinaus zeichnete die LfM 2014 zum 23. Mal in Folge herausragende redaktionelle Beiträge und Werbeproduktionen der Lokalfunkprogramme aus. Mit 222 eingesendeten redaktionellen Beiträgen (die bislang höchste Anzahl von Einsendungen) sowie 78 Einsendungen im Bereich lokale Werbung wurde erneut eine sehr beachtliche Beteiligung am Wettbewerb um den [LfM-Hörfunkpreis 2014](#) erzielt.

Diese starke Hörfunkpreis-Beteiligung spiegelte den hohen Stellenwert des Preises für den nordrhein-westfälischen Lokalfunk wider. Im Rahmen der Preisverleihung im Hotel Hyatt Regency (Medienhafen Düsseldorf) lobten die Vorsitzenden der LfM-Hörfunkpreisjury und der LfM-Werbepotjury die publizistischen Leistungen, die Themen und Beitragsvielfalt sowie die kreativen Ideen der Werbeproduktionen. 2014 wurden in den verschiedenen Kategorien insgesamt elf Preise vergeben.

## Lokales Fernsehen

---

Zum Jahresende 2014 ist der Sendebetrieb des lokalen TV-Programms center.tv Köln (Verlag M. DuMont Schauberg) eingestellt worden. Seit dem 5. Januar 2015 ist das Regionalprogramm mit dem neuen Namen Köln.tv und mit einem neuen Konzept wieder auf Sendung. Die Inhalte werden fortan von der HSG Hörfunk Service Gesellschaft und von der Media Vermarktung Rheinland vermarktet. Köln.tv soll näher an die Print-Redaktionen des Verlags heranrücken, aber unabhängig bleiben. Außerdem wurde zugunsten des Internets eine konsequente Digital-First-Strategie angekündigt.

Aus der einstigen center.tv-Familie sendet nur noch center.tv Düsseldorf (Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH). center.tv Münster stellte Ende Mai 2014 den Sendebetrieb ein. Wenige Wochen vorher hatte bereits center.tv Aachen seinen Programmbetrieb beendet.

Außer Köln.tv und center.tv Düsseldorf wurden zum Jahreswechsel 2014/15 in Nordrhein-Westfalen mit Studio 47 (Duisburg) und City Vision (Mönchengladbach) noch zwei weitere Lokalfernsehprogramme ausgestrahlt, an denen die Rheinische Post Verlagsgesellschaft 2014 ebenfalls beteiligt war (mit 30 Prozent an Studio 47 und mit 60 Prozent an City Vision). Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage der Lokalsender sieht es die LfM auch künftig als ihre Aufgabe an, die Vielfalt der lokalen Angebote mit Fördermaßnahmen zu sichern. Deshalb wurden im Berichtszeitraum wieder finanzielle Mittel für die Qualifizierung der redaktionellen Mitarbeiter bereitgestellt.

## Technik

---

Der terrestrische Rundfunk ist als öffentliches Kulturgut ein wichtiger Baustein für die Medien- und Meinungsvielfalt. Der freie Zugang sowie eine sichere, flächendeckende und für alle Bevölkerungsteile kostengünstige Möglichkeit zur Versorgung mit Rundfunkprogrammen war auch im Berichtsjahr 2014 ein zentrales Anliegen der LfM.

Damit lokale Fernsehprogramme in Nordrhein-Westfalen über den digitalen terrestrischen Verbreitungsweg DVB-T ausgestrahlt werden können, wurde in Zusammenarbeit mit der Media Broadcast GmbH eine Planungsstudie für die Realisierung eines lokalen DVB-T-Sendernetzes zur Versorgung des Raumes Leverkusen/Köln/Bonn realisiert. Da die lokalen TV-Programme in Nordrhein-Westfalen nur über Kabel verbreitet werden, sind sie im besonderen Maß auf alternative Verbreitungswege angewiesen.

Für den Hörfunk konzentrierte sich die Arbeit der LfM 2014 auf die Einführung des digitalen Übertragungsstandards DAB+ in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) ein Pilotversuch zur Erprobung von digitalem Radio gestartet. Nach dem Ende des Pilotversuchs ist ein Übergang von privaten Hörfunkprogrammen in den Regelbetrieb geplant.

Die Konvergenz von Rundfunk-, Telekommunikations- und Mobilfunktechnik bringt neue Verbreitungsmethoden für Rundfunk und Mediendienste hervor, aus denen wiederum neue Vermarktungsmöglichkeiten resultieren. Mit der Beteiligung an diversen Arbeitsgruppen hat die LfM aktiv mitgewirkt, sowohl einheitliche Eckpunkte für Rundfunkdienste im Internet (IPTV) als auch für Endgeräte (HbbTV und Smart-TV) zu erarbeiten.

Zudem war die LfM an den Planungsrunden der VHF- und UHF-Arbeitsgruppe der Bundesnetzagentur beteiligt, deren Aufgabe es ist, eine harmonische und gleichmäßige Verteilung des nutzbaren Frequenzspektrums im VHF- und UHF-Bereich auf die jeweiligen Bundesländer zu organisieren. Dies ist für den Ausbau und die Weiterentwicklung des terrestrischen Fernsehens erforderlich, und zwar insbesondere für den geplanten Umstieg auf den terrestrischen Übertragungsstandard DVB-T2.

Durch die ständige Beteiligung der LfM an der Technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (► [TKLM](#)) und die Mitwirkung in anderen relevanten Arbeitsgruppen ist sichergestellt, dass neue und technische Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der LfM Berücksichtigung finden.

Die Förderung der technischen Infrastruktur soll für privatwirtschaftliche Hörfunk-Programmanbieter in Nordrhein-Westfalen eine Verbesserung der technischen Reichweite sowie Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Reduzierung der Senderbetriebskosten ermöglichen. Dies kann durch den Einsatz weiterer Sendeanlagen im Sendegebiet, durch Änderungen der technischen Bedingungen an bestehenden Senderstandorten und durch die Optimierung der Modulationssignalzuführung erreicht werden. Für die Umsetzung sind im Regelfall Planungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen zum Beispiel die Erstellung von Rundfunkversorgungsprognosen/Verträglichkeitsanalysen oder Versuchsabstrahlungen.

Im Berichtszeitraum wurden von der LfM Untersuchungen zur Verbesserung/Optimierung der UKW-Tonrundfunkversorgung für den lokalen Hörfunk in den Verbreitungsgebieten Stadt Düsseldorf, Stadt Krefeld/Kreis Viersen und dem Rhein-Erft-Kreis durchgeführt. Für die messtechnische Begleitung von Strahlungsversuchen steht ein eigener Messwagen Verfügung.

## Datenschutz

---

Die Datenschutzbeauftragte der LfM überwacht bei der LfM gemäß § 49 Abs. 2 LMG NRW die Einhaltung der Datenschutzvorschriften des Landesmediengesetzes, des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und anderer Vorschriften. Außerdem ist die Datenschutzbeauftragte dafür zuständig, dass die Veranstalter von Rundfunkprogrammen in Nordrhein-Westfalen die Datenschutzvorschriften von LMG NRW und RStV einhalten.

Unter dem Gesichtspunkt der organisatorischen Datensicherheit der LfM waren von der Datenschutzbeauftragten 2014 zahlreiche Arbeitsprozesse zu begleiten, wie zum Beispiel das Update des Mittelbewirtschaftungssystems, Fragen zum Einsatz von Home-Office-Arbeitsplätzen, zum Zugriffsrechtmanagement und zu Veränderungen der IT-Infrastruktur. Im Rahmen der Betreuung der LfM-Online-Angebote und -Projekte waren beim Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen Möglichkeiten von Cloud-Lösungen sowie zeitgemäße Bearbeitungsprogramme zu prüfen. Regelmäßig zu kontrollieren sind darüber hinaus Datenschutzerklärungen sowie Maßnahmen zur Analyse des Online-Nutzungsverhaltens, die der Verbesserung der Angebote dienen.

Die LfM-Datenschutzbeauftragte wirkte 2014 an der Formulierung diverser Verträge mit, die die Erbringung von Dienstleistungen für die LfM so absichern, dass die rechtlichen Anforderungen durch adäquate technische, organisatorische und betriebliche Vorgaben eingehalten werden. Außerdem wurden Fragen des Risikomanagements geklärt und gemeinsam mit den zuständigen IT-Experten systematisiert.

Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der LfM stellten sich zahlreiche Rechtsfragen mit Datenschutzbezug, so beispielsweise zu Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Veröffentlichungspflichten, zur Nutzung von Short-Links und deren Risiken, zu den Formalitäten eines datenschutzkonformen Online-Anmeldeverfahrens, zur Verwendung von QR-Codes und zu einer Mitarbeiterbefragung. Die Datenschutzbeauftragte stimmte auch Verbesserungen des Mobile Device Managements mit den zuständigen Kollegen der IT-Abteilung ab. Darüber hinaus erarbeitete sie eine kurze Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung des LMG NRW.

Die Notwendigkeit des Abschlusses von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen wurde in etlichen Fällen der Einbindung von Dienstleistern erläutert. Die Datenschutzbeauftragte bereitete entsprechende Verträge vor. Dabei wurde stets darauf hingewiesen, dass in derartigen Fällen umfangreiche Unterlagen des Auftragnehmers vorzulegen sind, wie etwa dessen Sicherheitskonzept, Verpflichtungen zur gegenseitigen Information in Problemfällen und Verpflichtungen zur Datensicherheit vor Vertragsbeginn und nach Vertragsende.

Die Datenschutzbeauftragte der LfM steht den Verantwortlichen der LfM-Projekte sowie auch deren externen Projektnehmern als Ansprechpartnerin für Fragen zum Datenschutz jederzeit zur Verfügung. Allen Mitarbeitern der LfM wurden entsprechende Online-Schulungsmaßnahmen angeboten.

Große Herausforderungen für den Datenschutz bringt das hybride Fernsehen (HbbTV) mit sich. Auch in diesem Zusammenhang wurden datenschutzrelevante Probleme diskutiert, Zuständigkeitsfragen eruiert, geeignete Forderungen zur Änderung von Geräten, Verfahren bzw. Software formuliert und an Hersteller, Rundfunkveranstalter, App- und Empfehlungsanbieter adressiert. Um die HbbTV-Thematik zu begleiten, arbeitet die LfM-Datenschutzbeauftragte mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Medien des Düsseldorfer Kreises und mit Kollegen anderer Landesmedienanstalten sowie weiterer beteiligter Behörden zusammen. Auch der Direktor der LfM und die Medienkommission werden kontinuierlich in die Beratungen einbezogen, um Informationen zu aggregieren und Handlungsbedarfe abzustimmen.

Im Kontext der komplexen Thematik HbbTV waren rechtliche und technische Entwicklungen einzuordnen, um normative Forderungen zu formulieren und den Diskussionsprozess mit allen Beteiligten angemessen begleiten zu können. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der gegenwärtig geltende Rechtsrahmen auf europäischer Ebene bald ändern wird. Die Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema Datenschutz bei HbbTV war insofern erfolgreich, als inzwischen die meisten HbbTV-Anbieter ihre Datenerhebungen und Analysen des Nutzungsverhaltens von HbbTV-Kunden (Erstellung von Nutzerprofilen) nicht mehr bei US-amerikanischen Dienstleistern (v. a. Google) erledigen lassen, sondern zu deutschen Anbietern wechselten.

Die LfM-Datenschutzbeauftragte beriet 2014 einige Veranstalter privaten Rundfunks zum Qualitätsmanagement im Redaktionsdatenschutz und darüber hinaus zum Schutz von Daten der Veranstaltergemeinschaft selbst. Bei Veranstaltern lokalen Rundfunks war das Augenmerk auch auf die Schnittstelle zu den Betriebsgesellschaften zu legen, die für die IT-Infrastruktur der Veranstalter und die Prozesse der Datenverarbeitungen verantwortlich sind. Am 24.10.2014 fand daher in der LfM die 4. Datenschutz-Fachtagung für die Datenschutzbeauftragten der privaten Rundfunkveranstalter, für Lokalfunk-Chefredakteure und Vertreter der Veranstaltergemeinschaften zum Thema „Recherche, Kommunikation und das Redaktionsgeheimnis“ statt. Den Teilnehmern wurden technische Hintergründe der E-Mail-Kommunikation und Online-Recherche erläutert. In diesem Rahmen wurde auch vermittelt, dass jegliche Internet- und Telekommunikationsnutzung analysierbare Spuren hinterlässt, die zumindest Aufschluss über den jeweiligen Journalisten, seine Themen, Kommunikationspartner, Aufenthaltsorte und Zeitpunkte der Kommunikation geben können und damit schon aus technischen Gründen das Redaktionsgeheimnis gefährden. Die Tagung diente auch dazu, kostengünstige Lösungsansätze aufzuzeigen.

Im Jahr 2014 gingen bei der Datenschutzbeauftragten der LfM keine Beschwerden über Datenschutzverstöße durch von der LfM lizenzierte Veranstalter privatwirtschaftlicher Rundfunkprogramme ein.

## Medienkompetenzprojekte

---

Die moderne Mediennutzung erfolgt digital, online und mobil. Außer Fernsehen und Hörfunk gehören auch Computer, Internet und Handy zu den Alltagsmedien, vor allem bei den jugendlichen Zielgruppen. Für Freizeit und Beruf bieten die neuen Medien ein breites Spektrum, sich flexibel, zeit- und ortsunabhängig zu informieren, zu unterhalten und zu kommunizieren. Außer den positiven Potenzialen, die diese neuen Medien in allen Lebensbereichen bieten, dürfen jedoch ihre Gefahren nicht außer Acht gelassen werden. Dazu gehören ebenso technische Sicherheitsrisiken wie der Missbrauch persönlicher Daten, die Konfrontation mit problematischen bzw. jugendgefährdenden Angeboten sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Gemeinsam mit Partnern gibt die LfM in Form von verschiedenen Projekten bei Veranstaltungen oder mit Hilfe von Publikationen Hinweise und Tipps zum sicheren und kompetenten Umgang mit Online-Medien. Die Angebote setzen individuelle Schwerpunkte und richten sich an spezielle Zielgruppen wie Eltern, Pädagogen, Kinder und Jugendliche. In der Regel sind im Rahmen der Projekte Informationsmaterialien und Handreichungen (zum Teil für den Einsatz im Unterricht) kostenlos über das Online-Bestellsystem der LfM erhältlich. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Initiativen einzeln vorgestellt.

### **Informationskompetenz**

Aus der Flut an Online-Informationen das Relevante herauszufiltern, zu „googeln“, was wichtig ist, gehört längst zum privaten und beruflichen Alltag. Dabei reicht es nicht aus, etwas im Internet zu finden – man muss die Informationen auch mit Blick auf Richtigkeit, Glaubwürdigkeit und Relevanz bewerten können.

In Kooperation mit der UNESCO-Kommission stellt die LfM seit 2012 den [► Info-Kompass – Orientierung für den kompetenten Umgang mit Informationen](#) zur Verfügung. Der Info-Kompass soll Erwachsenen helfen, Informationen im Internet noch besser finden, bewerten und weitergeben zu können.

Im Jahr 2013 wurden die wichtigsten Grundregeln rund um den Umgang mit Informationen zusätzlich in einer kompakten Publikation übersichtlich und kurz zusammengefasst. In Kooperation mit dem Landesverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen (vbnw) und mit der Deutschen UNESCO-Kommission wurde im Jahr 2014 darüber hinaus ein Kurskonzept entwickelt, das von Bildungseinrichtungen eingesetzt werden kann, um ihre jeweiligen Zielgruppen zum Thema „Informationskompetenz im Netz“ zu qualifizieren und Wissen in die Fläche zu tragen. Dozenten erhalten ein modular ausgearbeitetes [Workshop-Paket](#), das ihnen erlaubt, solche Kurse mit möglichst wenig Aufwand erfolgreich durchzuführen.



Alle Info-Kompass-Materialien sind über ein [Dossier im Medienkompetenzportal NRW](#) online abrufbar.

### Initiative Eltern+Medien

Mit der [Initiative Eltern+Medien](#) bietet die LfM Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen aller Schulformen und Familienbildungsstätten die Möglichkeit, kostenfrei Referenten für Elternabende anzufordern. Bei diesen Veranstaltungen werden medienpädagogisch relevante Themen wie frühkindliche Medienerziehung, Internet und Handy, Computer- und Konsolenspiele oder bewusstes Hören gemeinsam mit den Eltern besprochen. Die LfM greift mit dieser Initiative den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern hinsichtlich der Medienerziehung ihrer Kinder auf.



Bei fast 5.400 Elternabenden, die in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Partnereinrichtungen stattgefunden haben, hat die Initiative Eltern+Medien zwischen 2007 und Ende 2014 bislang fast 140.000 Eltern in Nordrhein-Westfalen über Chancen und Risiken alter wie neuer Medien informiert. Dabei werden die Eltern auch über Veranstaltungen erreicht, die gemeinsam mit lokalen Bildungspartnern vor Ort angeboten werden. Auf diese Weise ist in Nordrhein-Westfalen über den Aufbau eines medienpädagogisch qualifizierten Referentenpools, der in die lokalen Strukturen hineinwirkt, ein nahezu flächendeckendes Angebot zur Medienkompetenzvermittlung entstanden.

## Frühkindliche Medienbildung

Die Lebenswelt von Kindern heute ist bereits früh medial geprägt. Eine medienpädagogische Unterstützung der Kinder durch Erziehende ist deshalb unverzichtbar. Allerdings fällt es Erwachsenen durch die sich sehr schnell entwickelnden und verändernden Medienangebote oft schwer, Kinder in Fragen der Medienbildung zu begleiten. Die Broschüre [▶ Mit Medien leben lernen – Tipps für Eltern von Kindergartenkindern](#), herausgegeben von der LfM und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, ist eine kompakte Orientierungshilfe für Fragen, die sich im Familien- und Kindergartenalltag häufig stellen. Die Broschüre ist ebenfalls in einer türkisch- und russischsprachigen Version verfügbar.



Speziell an Erzieher wendet sich der einmal monatlich erscheinende kostenlose Online-Newsletter [▶ MekoKitaService](#) der LfM, der Kindertagesstätten und Familienzentren zum Thema Medienerziehung konkrete Anregungen und Materialien für die tägliche Arbeit

gibt. Dieses niedrigschwellige Informationsangebot ergänzend, bietet die [▶ Dokumentation Medienkompetenz-Kitas NRW](#) ausführliche Informationen über ein von der LfM durchgeführtes Modellprojekt



zur medienpädagogischen Fortbildung von Erziehern. Die Broschüre beschreibt das Konzept hinter dieser Initiative, die Anforderungen an die Einrichtungen wie auch an die Qualifizierung der Trainer und eignet sich damit als Schulungsunterlage und als Referenzskript für Trainerqualifizierungen und für Fortbildungsmaßnahmen vor Ort.

Broschüre und Dokumentation sind kostenlos über den [▶ Online-Bestellservice der LfM](#) erhältlich, der Newsletter kann ebenfalls gratis über das Online-Angebot des [▶ MekoKitaService](#) abonniert werden.

## Mediencouts NRW

Interaktive Medienangebote wie Social Networks, Chats und Instant Messaging werden zunehmend von Heranwachsenden genutzt. Außer Spaß und Unterhaltung bergen solche digitalen Kommunikationsplattformen auch Risiken, etwa in Fällen von Datenschutzverletzungen oder Cyberbullying. Schulen sind oft kaum in der Lage, auf solche Risiken aufmerksam zu machen oder den risikofreien Umgang mit Online-Angeboten zu vermitteln.

Seit 2012 führt die LfM landesweit und mit Unterstützung der Kommunen das Projekt [► Medienscouts NRW](#) durch, in dessen Rahmen Schüler der Sekundarstufe I im Schulkontext erfolgreich zu sogenannten Medienscouts ausgebildet werden. Diese agieren anschließend selbst als Referenten, qualifizieren ihre Mitschüler und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. So lassen sich durch die Qualifizierung einer vergleichsweise kleinen Schülergruppe weitreichende Effekte erzielen. Medienscouts sollen insbesondere: ihre eigene Medienkompetenz erweitern, Wissen um den sicheren Medienumgang erwerben und dazu befähigt werden, dieses Wissen Mitschülern zu vermitteln. Die ausgebildeten Multiplikatoren können Mitschülern Fragen im Umgang mit Online-Medien beantworten und ihre Kenntnisse sowie Erfahrungen jeweils an nachfolgende Medienscouts an der Schule weitergeben. Wichtige Bestandteile dieses Projekts sind Qualifizierungskonzepte für die Medienscouts und für Betreuungskräfte, die Aufstellung eines Beraterteams für die Lehrer sowie die Durchführung von schulübergreifenden Workshops für Medienscouts und Lehrkräfte.



2014 haben sich 17 Kreise und kreisfreie Städte – davon zehn Erstteilnehmer – am Medienscouts-Projekt beteiligt. In 157 teilnehmenden Schulen wurden durch 112 Veranstaltungen 628 Medienscouts und 314 Lehrkräfte qualifiziert. Insgesamt haben in den drei Durchläufen (2012 bis 2014) mehr als 440 Schulen am Projekt teilgenommen, in dem bei insgesamt 269 Veranstaltungen etwa 1.700 Medienscouts und mehr als 870 Beratungslehrkräfte qualifiziert wurden.

### **Initiative Medienpass NRW**

Ziel der Initiative [► Medienpass NRW](#) ist es, die systematische Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule zu stärken. Die Initiative wird getragen vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der LfM sowie der Medienberatung NRW. Die Initiative besteht aus folgenden drei Bausteinen:



- Ein Kompetenzrahmen soll die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen definieren und vergleichbar machen. Pädagogen soll er als Orientierung bei der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.

- Ein Lehrplankompass soll praxisbezogene Hilfestellungen und Tipps für den Schulunterricht geben.
- Schließlich wird ein Nachweis („Medienpass“) etabliert. Er dokumentiert das Kompetenzniveau und motiviert zur weiteren Beschäftigung mit den Medien.

Nach je einer vorangegangenen Pilotphase steht der Medienpass NRW allen Grundschulen, allen 5. und 6. Klassen und seit 2014 auch allen 7. bis 10. Klassen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Darüber hinaus bindet die LfM die Projekte ▶ [Internet-ABC](#), ▶ [klicksafe.de](#), ▶ [handysektor.de](#) und ▶ [Auditorix](#) mit ihren umfassenden Angeboten in das Konzept für den Medienpass-NRW ein, um den teilnehmenden Schulen die notwendigen Materialien zur Erarbeitung der im Kompetenzrahmen festgelegten Teilkompetenzen (bedienen/anwenden, produzieren/präsentieren, informieren/recherchieren sowie analysieren/reflektieren) zur Verfügung zu stellen.

### Internet-ABC

Der Verein Internet-ABC e. V., der von allen Landesmedienanstalten unter dem Vorsitz der LfM getragen wird, betreibt das Online-Portal ▶ [Internet-ABC](#). Das Internet-ABC bietet als spielerischer Ratgeber Hilfestellung und Informationen für den sicheren Einstieg ins World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich an Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren sowie an Eltern und Pädagogen. Geboten wird zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet: Kinder erlernen in den vier Themenbereichen „Computer & Internet“, „Schule & Hobby“, „Spiel & Spaß“ und „Mitredden & Mitmachen“ auf spielerische Weise die Basiskompetenzen für den sicheren Einstieg ins weltweite Datennetz. Zwölf vertonte „Wissen-wie’s-geht“-Module – unter anderem über Suchmaschinen, Werbung, Chat und soziale Netzwerke – vermitteln das erforderliche Grundwissen. Eltern und Pädagogen erhalten parallel vertiefende Informationen und konkrete Hilfestellungen für die Vermittlung.



Die Lernmodule können sowohl online als auch offline mit einem Lehrerhandbuch und einer CD-ROM erarbeitet werden. Darüber hinaus finden Lehrer auf der Online-Plattform im Bereich „Unterrichten“ weitere fachgerecht aufbereitete Materialien für den Einsatz im Unterricht sowie Anregungen für Vertretungsstunden und Elternabende. Das Internet-ABC bietet auch Inhalte in türkischer Sprache an, die sowohl im schulischen Kontext als auch in der integrativen Arbeit unterstützend eingesetzt werden können.

Im Jahr 2014 hat das Internet-ABC einen aktualisierten ▶ [Surfschein](#), der als eine Art Führerschein fürs Internet dienen kann, veröffentlicht. Das entsprechende Quiz kann nun auch auf Tablets durchgeführt werden. Gemeinsam mit [klicksafe.de](#) wurde außerdem ein Online-System entwickelt, mit dessen Hilfe Eltern und Kinder gemeinsam Regeln für die Mediennutzung aufstellen und in Form eines ▶ [Mediennutzungsvertrages](#) vereinbaren können.

## Handysektor

Das Online-Angebot ▶ [handysektor.de](#), das die LfM gemeinsam mit dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest anbietet, richtet sich vor allem an die Zielgruppe der 12- bis 19-Jährigen. Außer Informationen zur sicheren Nutzung von Handy, Smartphone und Apps stehen auch Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, versteckte Kosten sowie die kreative Nutzung mobiler Medien im Fokus.



Im Jahr 2014 hat [handysektor.de](#) sechs neue Erklär-Videos zu den Themen „Cybermobbing“, „Sexting“, „Selfie“, „Kostenfallen“, „WhatsApp-Stress“ und „App-Berechtigungen“ veröffentlicht. Zu diesen und anderen Themen hat die Redaktion Themenmonate ausgerufen, in denen jeweils unterschiedliche Aspekte rund um ein Thema beleuchtet wurden. Stark nachgefragt sind bei [handysektor.de](#) insbesondere die Bewertungen von Apps in der Kategorie „Apps + Upps“. Über die Funktion „App-Alarm“ können Nutzer der Redaktion darüber hinaus Apps vorschlagen, die getestet werden sollen.

Unter dem Menüpunkt „Pädagogenecke“ finden sich bei [handysektor.de](#) viele Praxistipps und Materialien zum mobilen Mediengebrauch für den Einsatz in der Schule und in der außerschulischen Jugendarbeit. Zahlreiche Flyer zu Themen wie Apps, Cybermobbing oder Datenschutz ergänzen das Angebot. Darüber hinaus wurden anlässlich der Bildungsmesse [didacta 2014](#) zu den beiden Flyern „Opfer, Schlampe, Hurensohn – gegen Mobbing“ und „Das Netz vergisst nichts“ ergänzende Unterrichtsmaterialien entwickelt. Der Aufruf, sich beim „Handyfasten“ zu beteiligen und eine gewisse Zeit auf das Handy zu verzichten, wurde breit von Schulen und Medien aufgegriffen.

## **klicksafe.de**

Im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Union realisiert die LfM gemeinsam mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (Koordination) das EU-Projekt ▶ [klicksafe.de](http://klicksafe.de). Das Online-Angebot bündelt bundesweite Informationen zum Thema Internetsicherheit und bereitet diese anschaulich auf. Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne, die von Fernsehspots getragen wird, verfolgt die Initiative das Ziel, Eltern, Pädagogen aber auch Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für den sicheren Umgang mit dem Medium zu sensibilisieren.



Schwerpunkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von klicksafe.de waren auch im Jahr 2014 der Safer Internet Day sowie die Verleihung des klicksafe.de-Preises für Sicherheit im Internet im Rahmen des Grimme Online Award. Ferner war klicksafe.de unter anderem bei der Bildungsmesse didacta und der Computer- und Videospiele-Messe gamescom präsent.

Mit der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternarbeit stellt klicksafe.de Materialien bereit, um seine Ziele nicht nur in der Breite bekannt zu machen, sondern auch nachhaltig zu erreichen. 2014 veröffentlichte klicksafe.de zu diesem Zweck zum Beispiel die Broschüre ▶ [Smart mobil?! – Ein Elternratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen](#), die Handreichung ▶ [Internet-Kompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten](#), das Online-Tool ▶ [Mediennutzungsvertrag](#) sowie die Themenreihe ▶ [Rechtsfragen im Netz](#). Ein weiterer Schwerpunkt lag 2014 in der Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund.

## **Juuuport**

Beim Online-Angebot ▶ [juuuport](http://juuuport.de) handelt es sich um eine Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche, die ganz auf den Dialog mit und unter den Jugendlichen setzt. Ehrenamtliche Scouts im Alter von 15 bis 21 Jahren, von Experten qualifiziert und begleitet, beraten die überwiegend jungen Nutzer der Juuuport-Plattform zu allen Fragen rund ums Internet – ob Datenschutz, Mobbing, Technik oder soziale Netzwerke.



Der Menüpunkt ► [foorum](#) fördert den Austausch der Jugendlichen untereinander, indem Nutzer dort Fragen stellen dürfen, die anschließend beantwortet oder diskutiert werden können. Zu vielen Themen offeriert Juuuport auch spezielle Informationen plus Materialien oder organisiert und beteiligt sich an Veranstaltungen. Mit ► [juuupoint!](#) wird Jugendlichen darüber hinaus eine Plattform zur Präsentation eigener Medienprojekte und Initiativen zur Verfügung gestellt. Träger des Projekts ist seit Januar 2015 der Verein Juuuport e. V., bestehend aus der LfM und sechs weiteren Landesmedienanstalten.

## Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW

---

Seit 2009 gehört es zur gesetzlichen Aufgabe der LfM, einen Beitrag zur Vernetzung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz und -erziehung in Nordrhein-Westfalen zu leisten (§ 39 und § 88 LMG NRW).

Ziel der LfM ist es, eine nachhaltige Netzwerkarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben, um die vielfältigen Potenziale einer koordinierten Zusammenarbeit möglichst effektiv zu nutzen. Dazu werden zum einen die eigenen Aktivitäten im Bereich der Förderung von Medienkompetenz stärker mit denen anderer Institutionen in Nordrhein-Westfalen vernetzt, um sie in ein gemeinsam getragenes, übergeordnetes Konzept von Medienkompetenz einzubinden. Zum anderen trägt die LfM durch diverse Maßnahmen dazu bei, dass sich Akteure, die in Nordrhein-Westfalen Medienkompetenz vermitteln, untereinander vernetzen, um vorhandene Ressourcen zu teilen und die Nachhaltigkeit von Aktivitäten zu erhöhen.

Im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit stellt die LfM einen Überblick über die vielfältigen und zahlreichen Akteure, Maßnahmen und Strukturen im Bereich Medienkompetenzförderung bereit. Dies geschieht mit Hilfe des Online-Angebotes ► [Medienkompetenzportal NRW](#) und des dort integrierten ► [Medienpädagogischen Atlas NRW](#) (MPA). So finden Fachkräfte, Multiplikatoren, aber auch interessierte Bürger eine Einführung in den Bereich der Medienkompetenzvermittlung in Nordrhein-Westfalen und eine Übersicht über relevante Akteure und Ansprechpartner zwecks Transparenz, Austausch und Kooperation.



Mit Hilfe des Medienpädagogischen Atlas lassen sich aktuell etwa 550 medienpädagogisch aktive Einrichtungen, mehr als 2.400 Projekte sowie vorhandene Netzwerke recherchieren. Neueintragungen im Medienpädagogischen Atlas sowie aktuelle Nachrichten über die Medienkompetenzaktivitäten in Nordrhein-Westfalen werden seit Ende 2014 zusätzlich über ► [Facebook](#) und ► [Twitter](#) bekannt gegeben.

Die LfM fördert auch die Initiierung und den Aufbau von Netzwerkstrukturen, indem sie bereits vorhandene Bildungs-, Beratungs- und Präventionsnetzwerke unterstützt. Diese werden dazu motiviert, über die originären (Bildungs-)Aufgaben hinaus die Medienkompetenzförderung als Querschnittsaufgabe in die eigenen Aktivitäten zu integrieren. Im Jahr 2014 kooperierte die LfM mit verschiedenen Netzwerkpartnern, und es konnten zahlreiche Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Medienkonzepte, Publikationen und ähnliche Projekte realisiert werden. Darüber hinaus wurden insgesamt 14 medienpädagogisch oder gewaltpräventiv tätige Einrichtungen mit Fördergeldern für die Durchführung von Projekten zur Vernetzung von Gewaltprävention und Medienkompetenz vor Ort unterstützt.

Zu den Partnern der LfM im Bereich Medienkompetenz gehören beispielsweise folgende Institutionen und Netzwerke, mit denen im Jahr 2014 Kooperationen umgesetzt wurden:

- Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren NRW (Erarbeitung einer Publikation zur Verknüpfung von Medien- und Sprachbildung),
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Durchführung einer Tagung zum Thema „Sex sells! Sexualität in der Medienkultur“),
- Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. und Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Erstellung und Publikation eines Workshop-Moduls zum Thema „Informationskompetenz“),
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Durchführung von Workshops für Multiplikatoren zum Thema „Smartphones und Apps in der Jugendarbeit“).

Außerdem wurden mit verschiedenen Verbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe, lokalen Bildungsnetzwerken, Medienzentren, der Polizei NRW und anderen Partnern insbesondere lokale Einzelprojekte wie etwa Qualifizierungen realisiert.

Zur Vernetzung und Abstimmung von Aktivitäten zwischen der LfM und weiteren nordrhein-westfälischen Akteuren und Institutionen, die landesweit Medienkompetenzprojekte initiieren und finanzieren, werden im Kontext der Netzwerkarbeit Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Dieses Vorgehen dient der Schaffung von Vertrauen sowie der verbindlichen Einigung auf gemeinsame Projekte. In diesen Vereinbarungen werden die Ziele und Grundlagen für eine gemeinsam koordinierte Zusammenarbeit (Transparenz, Teilung von (Netzwerk-)Ressourcen etc.) sowie beispielsweise Formen des Informationsaustausches (regelmäßige Arbeitsgruppentreffen) und die Durchführung konkreter Projekte zur Förderung der Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen definiert.

Bisher wurden von der LfM mit folgenden Institutionen Kooperations- und Rahmenvereinbarungen geschlossen: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, kommunale Integrationszentren, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (DKSB NRW), Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie Landschaftsverband Rheinland (LVR). Im Rahmen der Initiative ▶ [Medienpass NRW](#) findet weiterhin eine übergreifende Zusammenarbeit zur Erarbeitung von inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen zur Medienkompetenzförderung im Kontext von Schule statt.

## Mediennutzerschutz

---

Die Förderung des Mediennutzerschutzes ist eine gesetzliche Aufgabe der LfM. Dabei werden mehrere Ziele verfolgt: Einerseits soll durch Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz erreicht werden, dass möglichst viele Bürger Medien selbstbestimmt und kompetent nutzen können. Andererseits sollen Bürger über ihre Rechte als Rundfunkteilnehmer (Hörer, Zuschauer) oder Internetnutzer informiert werden – und auch darüber, wie sie diese Rechte durchsetzen können. Aus diesem Grund hat die LfM die Broschüre ▶ [Mediennutzerschutz. Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet](#) herausgegeben, die Hörern, Zuschauern und Internetnutzern anhand praxisnaher Fallbeispiele einen Überblick darüber gibt, welche Rechte sie haben, wie diese artikuliert werden können und was mit Hilfe der LfM als Medienaufsicht durchsetzbar ist. Das Themenspektrum dabei reicht von der Wahrung der Menschenwürde über den Jugendschutz bis hin zu Persönlichkeits- und Urheberrechten.

Zusätzlich hat die LfM die wichtigsten Inhalte und Fragestellungen der genannten Broschüre in kurzer Form für einen gleichnamigen ▶ [Mediennutzerschutz-Flyer](#) aufbereitet. So können sich interessierte Bürger auf einen Blick über die wichtigsten Rechtsverstöße im Rundfunk und Internet und über Beschwerdemöglichkeiten informieren. Über die Homepage der LfM besteht darüber hinaus die Möglichkeit, online ▶ [Internet- und Programmbeschwerden](#) einzureichen

## Forschungsprojekte

---

Die LfM hat gemäß § 88 Abs. 4 LMG NRW die gesetzliche Aufgabe, Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, die darauf ausgerichtet sind, die Landesmedienanstalt bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Daher sind alle ▶ [Forschungsaktivitäten der LfM](#) handlungs- und gestaltungsorientiert ausgerichtet.

Den Forschungsprojekten der LfM ist das Ziel gemeinsam, dass sie

- wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung stellen sollen, die medienbezogene Entwicklungen und Problemlagen aufzeigen bzw. prognostizieren,
- Handlungsbedarfe aufzeigen und Planungsgrundlagen insbesondere für die LfM, aber auch andere Funktionsträger (Gesetzgeber, Bildungsinstitutionen, Programm-anbieter, Verbände etc.) anbieten und
- einen öffentlichen Diskurs über relevante Medienthemen anregen sollen, um so die öffentliche Kontrolle von Medienentwicklungen zu stärken bzw. die Öffentlichkeit für relevante Fragen zu sensibilisieren.

Die Forschungsergebnisse werden durch die LfM ausgewertet und sollen für konkretes Handeln relevant sein. Sie können Eingang finden in Lizenzauflagen für Veranstalter oder Gesetzesnovellierungen. Forschungsergebnisse sind Gegenstand medienkritischer und politischer Debatten und können beispielsweise als Grundlage für die Planung und Konzeptentwicklung von Fort- und Ausbildungsinitiativen sowie medienpädagogischer Maßnahmen und Materialien dienen.

Um die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden die Forschungsprojekte und ihre Resultate ausführlich dokumentiert und in den Schriftenreihen der LfM veröffentlicht.

Die im Vistas Verlag erschienenen Publikationen werden ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung zusätzlich in digitaler Fassung allen Interessierten kostenlos über das [▶ Online-Bestellsystem der LfM](#) als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen über sämtliche LfM-Projekte stehen online in der [▶ Forschungsdatenbank der Landesmedienanstalten](#) zur Verfügung.

2014 wurden folgende LfM-Forschungsprojekte durchgeführt oder in Auftrag gegeben:

- *Der Medienpass als Instrument zur Förderung von Medienkompetenz. Vergleichende Analyse auf der Basis der Studie zur Medienintegration in Grundschulen in Nordrhein-Westfalen* (Prof. Dr. Andreas Breiter, Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH),
- *Forschungsstand Lokaljournalismus – unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen* (Prof. Dr. Wiebke Möhring, Fakultät III Medien, Information und Design, Hochschule Hannover), publiziert als Expertise [▶ Lokaljournalismus im Fokus der Wissenschaft](#),
- *Die Situation der journalistischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen* (Prof. Dr. Michael Steinbrecher, Institut für Journalistik, Technische Universität Dortmund),
- *Mediatisierung mobil – Handy- und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen* (Prof. Dr. Peter Vorderer, Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft, Universität Mannheim, [▶ Ausschreibung](#)),
- *Social TV – Aktuelle Nutzung, Prognose, Konsequenzen* (Prof. Dr. Klaus Goldhammer, Dr. Florian Kerkau, Goldmedia GmbH, Berlin, [▶ Ausschreibung](#)),
- *Faszination Scripted Reality. Realitätsinszenierung und deren Rezeption durch Heranwachsende* (Prof. Dr. Dr. Michael Schenk, Universität Hohenheim, [▶ Ausschreibung](#)),
- *Ergänzende Produzentenbefragung zum Forschungsprojekt „Faszination Scripted Reality – Realitätsinszenierung und deren Rezeption durch Heranwachsende“* (Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, Prof. Dr. Joachim Trebbe, GöfaK Medienforschung GmbH),
- *Internetnutzungskompetenz als Determinante einer dysfunktionalen Internetnutzung am Beispiel von Internetsucht und Internetmobbing* (Durchführung in Kooperation von LfM und Universität Duisburg-Essen, Prof. Dr. Matthias Brand, Inhaber des Lehrstuhls Allgemeine Psychologie: Kognition),

- *EU Kids Online III* (Prof. Dr. Uwe Hasebrink und Dr. Claudia Lampert, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg),
- *Kontinuierliche Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten* (Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, Prof. Dr. Joachim Trebbe, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam/Auftraggeber: DLM).

Folgende drei Forschungsprojekte wurden im Jahr 2014 abgeschlossen und publiziert:

- ▶ **Kinder und Onlinewerbung. Erscheinungsformen von Werbung im Internet, ihre Wahrnehmung durch Kinder und ihr regulatorischer Kontext** (Stephan Dreyer, Dr. Claudia Lampert und Dr. Anne Schulze, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg),
- ▶ **Digitaler Journalismus. Dynamik – Teilhabe – Technik** (Prof. Dr. Volker Lilienthal, Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg, und Prof. Dr. Stephan Weichert, Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, Hamburg, et al.),
- ▶ **Social Media und Journalismus** (Prof. Dr. Christoph Neuberger et al., Ludwig-Maximilians-Universität München).



## Bürgermedien

In Nordrhein-Westfalen ermöglichen es die sogenannten ▶ **Bürgermedien** den Bürgern, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Medieninhalten zu beteiligen. In diesem Rahmen tragen Bürgermedien zur Ausbildung von Medienkompetenz bei. Gemäß § 40 LMG NRW sollen die Bürgermedien das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung leisten. Die Aktivitäten der LfM zur Förderung der Bürgermedien, also des ▶ **Bürgerfunks**, des ▶ **Bürgerfernsehens** sowie des ▶ **Hochschulrundfunks**, orientieren sich an diesen Bestimmungen. Zu den zentralen Aktivitäten der LfM im Rahmen der Förderung der Bürgermedien gehören insbesondere:

- die konzeptionelle Entwicklung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürger, Auszubildende und Studierende,
- die konzeptionelle Entwicklung und Förderung von Fortbildungsangeboten für Medientrainer und Multiplikatoren,
- die Bereitstellung von Technik,
- die Entwicklung von Grundlagen für ein Qualitätsmanagementsystem,
- die Förderung von Aktivitäten zur Vernetzung der Akteure der unterschiedlichen Formen von Bürgermedien,
- die Förderung bzw. Durchführung von Veranstaltungen,
- die Förderung der Programmqualität,
- die Förderung von Schul- und Radioprojekten (Bürgerfunk) sowie von Lehr- und Lernredaktionen im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen.

### **Bürgerfunk**

Die eigene Radiosendung über den nordrhein-westfälischen Lokalfunk zu publizieren – das ist das Ziel eines jeden Bürgerfunkers. Zentraler Aspekt, um der Grundidee des Bürgermediums ausreichend Rechnung zu tragen, ist die Integration des [Bürgerfunks](#) in den Lokalfunk und die damit verbundene UKW-Ausstrahlung. Zukünftig soll eine digitale Plattform für die nordrhein-westfälischen Bürgermedien sowie der Aufbau eines Hörfunk-Lehr- und Lernsenders die Entwicklung des Bürgerfunks weiter unterstützen.

Bedingt durch die Novellierung des Landesmediengesetzes im Jahr 2014 sowie die damit verbundenen Änderungen im Kontext des Bürgerfunks wurden im zweiten Halbjahr 2014 die LfM-Satzungen zur Nutzung und Förderung inklusive nachfolgender Regelungen (Bekanntgaben zur Förderung von Schulungen, Projekten und Grundlagen der technischen und organisatorischen Infrastruktur) neu gefasst. In diesen Prozess waren die am Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen Beteiligten aktiv eingebunden. Während die Änderungen zur Nutzung mit Inkrafttreten im Jahr 2014 praktische Anwendung fanden, entfaltet der neu gefasste Förderrahmen erst ab 2015 seine Wirkung.

Das Landesmediengesetz bestimmt in den §§ 40 ff. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk. Zentrale Bestandteile dieser Regelungen sind die Partizipation, die Medienkompetenzförderung und die Aus- und Weiterbildung.

Entsprechend zählen zu den durch das Landesmediengesetz genannten Eckpunkten des Bürgerfunks – außer der Festlegung einer landesweit einheitlichen Sendezeit – insbesondere folgende Faktoren:

- der Funktionsauftrag,
- der Nachweis der geeigneten Qualifizierung,
- die Förderung durch die LfM.

Als Funktionsauftrag weist das Landesmediengesetz in § 40a dem Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen die Aufgabe zu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen, den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülern in [Schul- und Jugendprojekten](#), zu ermöglichen und damit zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen. Bürgerfunk-Beiträge müssen einen Lokalbezug zum Verbreitungsgebiet haben und frei von Sponsoring und Werbung sein. Redaktionelle Anteile müssen im Wesentlichen in deutscher Sprache gestaltet werden.

Eine Besonderheit des nordrhein-westfälischen Bürgerfunks ist der Nachweis der geeigneten Qualifizierung ([Zertifizierung](#)), der sogenannte „Radioführerschein“. Wer sendet, muss durch die Teilnahme an einem entsprechenden Schulungsangebot nachweisen, dass er die Grundlagen des Radiomachens kennt. In den Kursen für Anfänger und Fortgeschrittene stehen Air-Checks (kritisches Reflektieren bereits gesendeter Beiträge) selbst produzierter Sendungen und der Austausch mit anderen Produzierenden im Mittelpunkt. Dadurch wird kontinuierlich über Programmqualität diskutiert, um diese weiterzuentwickeln. Zum 31.12.2014 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 5.501 Nutzer zertifiziert.

### **Förderaktivitäten & Qualifizierung**

Die LfM unterstützt die Umsetzung des Funktionsauftrages durch die finanzielle und organisatorische Förderung von:

- Radioqualifizierungen (Zertifizierungen und Schulungen),
- Ausbildung sogenannter LfM-Medientrainer,
- Projekten (insbesondere Schul- und Jugendprojekte),
- Qualitätsmanagement Bürgermedien (QMB),
- Bürgermedienpreis.

Bürgern wird durch die genannten Maßnahmen die Möglichkeit geboten, ihre Medienkompetenz gezielt zu erweitern. Medienkompetenzvermittlung und -erwerb wiederum dienen im Kontext des Bürgerfunks der Qualitätsentwicklung und -steigerung des Programms.

Im Jahr 2014 wurden außer Fachtagungen und überregionalen Projekten 534 einzelne Maßnahmen, Seminare bzw. Projekte in 37 der 44 Verbreitungsgebiete des Lokalfunks unterstützt. Es gab insgesamt 294 unterschiedliche Förderempfänger. Dabei handelte es sich um Radiowerkstätten, Bildungsträger, Campus-Radios und Schulen.

Neben der Förderung im Rahmen des Qualitätsmanagements Bürgermedien (QMB), einem speziell auf die Anforderungen kleiner Produktionseinrichtungen (wie zum Beispiel Radiowerkstätten) ausgerichteten Testierungs- und Qualitätsentwicklungsmodell sowie der jährlichen Vergabe des Bürgermedienpreises fördert die LfM die drei Bereiche Radioqualifizierungen, Medientrainerausbildung sowie Schul- und Jugendprojekte. Diesen drei Bereichen liegt ein einheitliches Förderprinzip zugrunde, das außer der gestaffelten Honorierung der Medientrainer und Referenten eine Förderung von Organisations-, Verwaltungs-, Technik- und Raumkosten vorsieht. Das Fördermodell trägt der unterschiedlichen Größe der Träger und dem Umfang ihrer Arbeit Rechnung.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 321 Radioqualifizierungen gefördert. Dem Erwerb des Radioführerscheins (Zertifizierung) dienen 88 Kurse in 19 von 44 Verbreitungsgebieten. Davon waren 71 Kurse für Bürgerfunker ohne Vorkenntnisse (Zertifizierungskurse: 4,5 Tage) und 17 Kurse für Bürgerfunker mit Vorkenntnissen (Zertifizierungskurse: 0,5 Tag). Das Angebot der [Zertifizierung](#) wird durch ein umfangreiches Schulungsprogramm ergänzt, das Radiowerkstätten und Weiterbildungsträger, verteilt über das ganze Bundesland Nordrhein-Westfalen, anbieten. Jeder interessierte Bürger kann so die journalistischen und gestalterischen Grundlagen für die Produktion von Radioprogramm erwerben und im Bürgerfunk umsetzen. Die Anbieter der Schulungen, Weiterbildungseinrichtungen und Radiowerkstätten werden von der LfM gefördert.

Im Jahr 2014 wurden 233 Schulungen in 25 Verbreitungsgebieten mit einem Gesamtumfang von 393 Schulungstagen und einem Fördervolumen von 189.000 Euro bewilligt. Es wurden vornehmlich praxisorientiert vertiefende Kenntnisse in den Feldern Moderation, Interview, Sprechen, Beitragsproduktion und Formatentwicklung vermittelt.

Im Rahmen der ▶ [Zertifizierung](#) werden von der LfM auch ▶ [Medientrainer](#) ausgebildet. Diese Medientrainer nehmen im Auftrag der LfM eine hoheitliche Aufgabe wahr, die sie befugt, die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen und diese selbst durchzuführen. Darüber hinaus sind sie verstärkt im Rahmen von Schulungen und Schul- und Jugendradioprojekten im Bürgerfunk tätig.

Seit der Einführung im Jahr 2008 sind mittlerweile 292 Medientrainer für die Bereiche Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und Campus-Rundfunk ausgebildet worden. Davon waren im Jahr 2014 noch etwa 240 aktiv. 2014 wurden zwei Ausbildungslehrgänge veranstaltet. Grundlage ist ein speziell für die Ausbildung entwickeltes Curriculum. Der Lehrgang dauert zurzeit sieben Tage. Bestandteil sind auch eine Visitation und ein Abschlusskolloquium.

Die Ausbildung zum LfM-Medientrainer ist modular aufgebaut. Die erste sogenannte Theoriephase vermittelt medienunabhängig und -übergreifend die Grundlagen für die spätere Trainertätigkeit. In der Praxisphase werden dann die besonderen Anforderungen der Medien Fernsehen und Hörfunk berücksichtigt. Es ist geplant, die Ausbildung um den Aspekt „crossmediales Arbeiten“ zu erweitern.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können LfM-Medientrainer in den von der LfM geförderten Schulungen und Projekten für Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und Campus-Rundfunk tätig werden. In Verbindung mit der Teilnahme an den Modulen „Presserecht“ und „Air-Check“ kann darüber hinaus die Qualifikation erworben werden, für den Bürgerfunk Zertifizierungskurse durchzuführen. 2014 wurden für Medientrainer zwei Presserechtseminare und zwei Seminare „Zertifizierung Bürgerfunk“ durchgeführt.

Die LfM bietet außer dem siebentägigen Ausbildungslehrgang spezielle Schulungsangebote für Medientrainer an. Für den Erhalt der Akkreditierung ist die Teilnahme an mindestens einem Workshop pro Jahr erforderlich. Im Jahr 2014 wurden in diesem Rahmen von der LfM 35 Kurse angeboten. Dabei ging es um folgende Themen:

- Schulradio,
- Produktion- und Sendetechnik,
- Sprechtraining,
- Recherche,

- Reportage,
- Themenfindung,
- journalistisches Arbeiten,
- Methodik und Didaktik,
- Interview.

Zum ► [Qualifizierungsangebot der LfM](#) gehören auch zahlreiche Angebote für Schüler und Jugendliche. An den von der LfM geförderten Schul- und Jugendradioprojekten beteiligen sich alle Schulformen: von der Grundschule über Förder-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen bis hin zu Gymnasien, sei es durch die Integration der Radioarbeit in den Unterricht, durch Radio-Arbeitsgemeinschaften oder Projektwochen. Verknüpfungen zu Unterrichtsthemen sind vielseitig möglich.

Im Jahr 2014 wurden 172 Schulprojekte (inklusive Folgeprojekte) an 136 Schulen gefördert, die sich wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen verteilen:

Berufskolleg:	7,	Förderschulen:	7,
Gesamtschulen:	19,	Grundschulen:	24,
Gymnasien:	27,	Hauptschulen:	10,
Realschulen:	18,	Offener Ganztag:	2.

Hinzu kamen 22 andere Schul-Projekte (Mischformen/Sonstiges wie Modellschule, Sekundarschule etc.).

Umgerechnet auf Schulungsstunden wurden insgesamt ungefähr 5.100 Stunden Radioarbeit gefördert, im Durchschnitt 37 Stunden pro teilnehmende Schule. Es haben bei durchschnittlich 12 Teilnehmern pro Projekt ca. 2.000 Schüler die Grundlagen der Radioarbeit kennengelernt. In 29 von 44 Verbreitungsgebieten wurden Schulprojekte angeboten, davon in 14 Verbreitungsgebieten zusätzlich 41 Jugendprojekte.

Bei den zahlreichen Schul- und Jugendprojekten lernen die Teilnehmer, wie Rundfunkbeiträge aufgebaut sein müssen, wie O-Töne, Musik und Geräusche integriert werden können, wie Interviews geführt und Inhalte anschaulich „erzählt“ werden können. Etwa dreißig Unterrichtsstunden Radiotheorie und -praxis sind erforderlich, um Bürgerfunk-Radioreporter zu werden.

Schließlich haben die Schüler nicht nur ihre erste eigene Umfrage als MP3-Datei gespeichert und journalistisches Handwerkszeug erlernt, sondern auch die Grundzüge der Medienlandschaft und -wirkung kennengelernt, am PC ein Schnittprogramm angewendet, untereinander diskutiert und schließlich ihr Thema öffentlich gemacht. Das alles dient der Steigerung von Medienkompetenz. Die in den Projekten vermittelten Kompetenzen brauchen Schüler nicht nur für das Radio. Den Kern einer Geschichte herauszuarbeiten, diesen zu bewerten, eine eigene Position zu beziehen und diese mündlich vor einem Publikum vorzutragen, das müssen Schüler nämlich auch in ihrem schulischen und beruflichen Alltag beherrschen. Hörfunk als Medium der Sprache führt zu Erkenntnis- und Kompetenzgewinn – vor allem in den folgenden Lernprozessen: Strukturieren, Recherchieren, Kooperieren, Produzieren, Präsentieren und Reflektieren. Deshalb finden sich in der Schule viele Anknüpfungspunkte für die Radioarbeit.

### **Campus-Rundfunk**

In Nordrhein-Westfalen bestehen seit Mitte 1995 die rechtlichen Voraussetzungen, ▶ [Campus-Rundfunk](#) zu veranstalten. Seitdem ist eine überaus lebendige und vielfältige Hochschulradio-Landschaft mit ▶ [13 Campus-Radioprogrammen](#) an 13 Hochschulstandorten entstanden, die in der Bundesrepublik ihresgleichen sucht.

In der Regel strahlen die Campus-Radiosender täglich ein drei- bis zehnstündiges live moderiertes Programm aus. Zusätzlich werden vorproduzierte Spezi­alsendungen (Talk-Sendungen, Musiksendungen, Sondersendungen z. B. zu den Studentenwahlen etc.) gesendet. In der restlichen Zeit sind automatisierte Sendeschleifen zu hören, die vorproduzierte Campus-Radio-Programmelemente beinhalten. Außerdem werden von einzelnen Campus-Radiostationen Sendungen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk übernommen, die einen inhaltlichen Bezug zum Thema Hochschule haben (z. B. „Campus & Karriere“ vom Deutschlandfunk sowie die Nachrichten vom Deutschlandfunk und von DRadio Wissen).

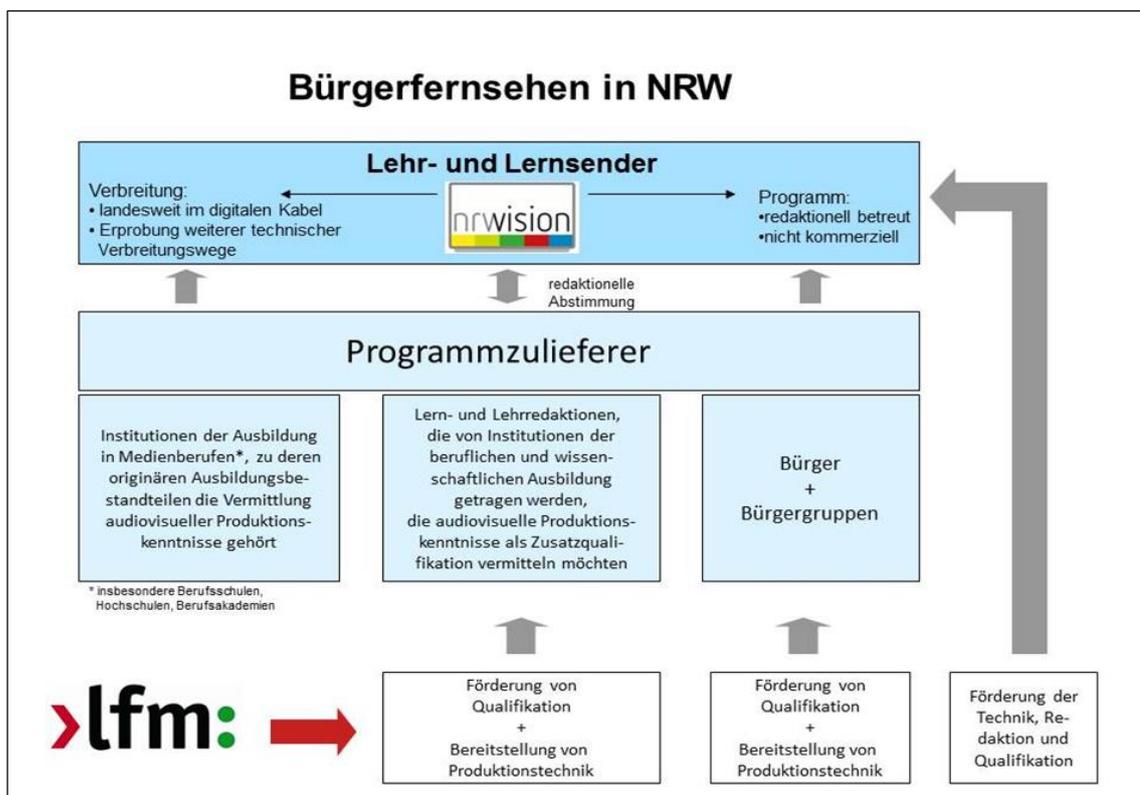
Die Campus-Radioprogramme in Nordrhein-Westfalen haben sich als ein wichtiges Ausbildungs- und Informationsmedium für Studierende und Hochschulangehörige etablieren können. Mit innovativen Wort- und Musikformaten fernab des Mainstreams trägt der Campus-Hörfunk zur Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen bei und leistet einen wichtigen Beitrag in der Vermittlung von Medienkompetenz.

Ein Schlüssel zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Campus-Radio ist die zielgerichtete Förderung der Mitarbeiter. Durch die von der LfM geförderten vielfältigen Seminarangebote und Referenten aus dem privaten und öffentlich-rechtlichen Hörfunk erhalten die Campus-Radio-Mitarbeiter außer der Vermittlung von fachspezifischen Grundlagen im Hörfunk ein professionelles Feedback zu ihrer Campus-Radio-Arbeit.

Der LfM-Campus-Radio-Tag, der 2014 in Dortmund stattfand, hat sich als jährliche Veranstaltung für den Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, aus anderen Bundesländern sowie internationalen Gästen etabliert. Mit dem [Campus-Radio-Preis](#), der traditionell im Rahmen des LfM-Campus-Radio-Tages verliehen wird, soll außer den besonders gelungenen Programmbeiträgen im Hochschulradio in besonderer Weise die ehrenamtliche Arbeit der Macher gewürdigt werden. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität von Programm und Medienkompetenz.

## Bürgerfernsehen

Die LfM bietet mit dem [Bürgerfernsehen](#) in Nordrhein-Westfalen Studierenden, Auszubildenden und Bürgergruppen die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden, eigene Fernsehbeiträge zu produzieren und diese über den landesweiten TV-Lernsender [nrwision](#) zu publizieren. Das Bürgerfernsehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt organisiert:



Der zunehmenden Bedeutung von Medien entsprechend, werden im Rahmen des Bürgerfernsehens audiovisuelle Produktionsfähigkeiten als Schlüsselkompetenzen vermittelt und die während der Qualifizierung entstandenen Beiträge über den landesweiten TV-Lernsender nrwision ausgestrahlt.

Mit dem Bürgerfernsehen sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Der Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere im Kontext von Ausbildung und Studium, wird ermöglicht.
- Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Einrichtungen der audiovisuellen Ausbildung und Qualifizierung können die im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung entstehenden Produktionen über nrwision verbreiten und einem landesweiten Publikum zugänglich machen.
- Durch den landesweiten Aufbau von dezentralen Lern- und Lehrredaktionen wird das Angebot an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erweitert.
- Neue Formen der Ausbildung und Qualifizierung im audiovisuellen und crossmedialen Bereich sollen entwickelt und gefördert werden.
- Neue Formen der Partizipation der Bürger werden entwickelt und erprobt.
- Der Zugang zum Lern- und Publikationsangebot des Bürgerfernsehens soll möglichst vielen Menschen ermöglicht werden, damit sie sich aufgefordert fühlen, daran zu partizipieren, und die Chance ergreifen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen.
- Das bestehende Informationsangebot wird durch das Bürgerfernsehprogramm erweitert und trägt damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung bei.
- Der TV-Lernsender steht für die Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und Formate im Rahmen von Ausbildung und Studium zur Verfügung.
- Die Zuschauerinteressen werden zur Akzeptanzsteigerung des Programmangebots hinreichend berücksichtigt.

Die LfM fördert den Lernsender nrwision, der Institutionen der professionellen Medienausbildung, Lern- und Lehrredaktionen sowie Bürgern und Bürgergruppen offensteht. Außerdem fördert die LfM den Aufbau von Lern- und Lehrredaktionen an Hochschulen und Berufskollegs sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen.

► **nrwision** ist als TV-Lernsender der Kern des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen. Die Technische Universität Dortmund erhielt im September 2011 eine Lizenz für vier Jahre als Programmveranstalter. nrwision bietet die Plattform für produzierte Fernsehbeiträge von Bürgern in Nordrhein-Westfalen. Das Programm ist nicht-kommerziell, werbefrei und existiert ohne Quotendruck. Durch das Prinzip der zentralen Programmverantwortung sollen die Qualität des Programms und dessen Akzeptanz gesteigert werden. Weil die Programmverantwortung bei nrwision liegt, kann die Dortmunder Redaktion in die Auswahl und Gestaltung der zugelieferten Beiträge eingreifen.

nrwision gewährleistet ein hohes Maß an Zugangsoffenheit, das den Erfordernissen eines modernen partizipativen Bürgermediums gerecht wird. Die qualitativen Standards sind so gesetzt, dass sie auch von Einsteigern und nichtprofessionellen Fernsehmachern erreicht werden können. Studierende des Instituts für Journalistik der TU Dortmund, die bereits ihr Volontariat absolviert haben, bilden die Programmredaktion. Sie erstellen zu jedem eingereichten Beitrag ein individuelles Feedback und beraten die Programmproduzenten hinsichtlich programmlicher und produktionstechnischer Fragen.

Von dem beschriebenen Modell profitieren gleich mehrere Seiten: Die Zulieferer erwerben durch die individuelle Beratung praktische Medienkompetenz und werden dabei unterstützt, sich weiterzuentwickeln und qualitativ gute Fernsehbeiträge zu produzieren. Dadurch wird zum einen die Motivation erhöht, weitere Beiträge zu produzieren, und zugleich steigt mit der Programmqualität auch die Wahrscheinlichkeit der Rezeption. Je besser ein Beitrag produziert wurde, desto eher wird er vom Publikum wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die Tätigkeit in der Programmredaktion für die Studierenden des Instituts für Journalistik eine verantwortungsvolle Aufgabe dar. Sie haben bereits während ihrer Ausbildung die Möglichkeit, als Programmredakteure zu arbeiten, und lernen dabei, anderen ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Im Rahmen der journalistischen Ausbildung ist dies ein in Deutschland einmaliges Angebot.

Seit dem Sendestart am 1. Juli 2009 wächst das Programm von nrwision stetig. Der Programmumfang konnte sukzessive auf mittlerweile zehn bis 15 Stunden beziehungsweise 40 bis 45 Sendungen pro Woche ausgebaut werden. Entsprechend wurde auch das Programmschema angepasst und um regionale Schwerpunkte erweitert.

nrwision sendet rund um die Uhr: Alle Beiträge, Sendungen und Filme sind die ganze Woche zu unterschiedlichen Sendezeiten zu sehen. Für das Lokalfernsehen und die verschiedenen Beiträge aus den Regionen gibt es feste Sendezeiten, ebenso haben beliebte Themenfelder wie beispielsweise Kurzfilme, Comedy und Musik-Sendungen ihren festen Platz im Programm von nrwision. Bis Ende 2014 wurden Produktionen aus etwa 130 Kommunen in Nordrhein-Westfalen an nrwision geliefert.

Das Programm von nrwision wird unter anderem über das digitale Kabelnetz von Unitymedia sowie über die Kabelnetze von NetCologne und NetAachen verbreitet. Das Programm kann auch über die Mediathek von T-Entertain abgerufen werden. Die technische Reichweite liegt so bei etwa 4,27 Millionen Haushalten. Hinzu kommen Livestreams und eine umfangreiche Mediathek im Internet, in der alle Beiträge zeitlich unbegrenzt abgerufen werden können.

Einrichtungen der professionellen Medienausbildung in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, den von der LfM geförderten TV-Lernsender nrwision als Verbreitungskanal zu nutzen. Beiträge, die im Rahmen von Studium und Ausbildung entstanden sind, können über den Lernsender einem landesweiten Publikum zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise sollen Einrichtungen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, die nicht eine medienpraktische Ausbildung anbieten, dazu motiviert werden, Lern- und Lehrredaktionen aufzubauen. So können sie als Ergänzung zu ihren originären Ausbildungs- oder Studienangeboten auch den Erwerb audiovisueller Kenntnisse als Zusatzqualifikation anbieten. Die LfM hat bisher den Aufbau von insgesamt 19 Lern- und Lehrredaktionen gefördert, neu hinzugekommen sind 2014 die Universität Duisburg-Essen (Fakultät für Bildungswissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung) sowie die Business and Information Technology School Iserlohn (BITS).

Die LfM bietet allen Bürgern in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich für das Bürgerfernsehen zu qualifizieren und Themen, die ihnen wichtig sind, mit eigenen Beiträgen in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Sendungen, die über nrwision ausgestrahlt werden, entstehen sowohl im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen als auch in eigenständiger Arbeit. 2014 wurden insgesamt 310 Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen von der LfM gefördert.

Die Ausrichtung der von der LfM geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen ist so vielfältig wie es eine Fernsehproduktion sein kann. Die angebotenen Qualifizierungsangebote können sich sowohl auf technische als auch auf journalistische Aspekte konzentrieren oder im Idealfall beides behandeln. Die genauen Fördervoraussetzungen werden in der ► [Satzung Bürgerfernsehen](#) festgelegt und veröffentlicht.

Vereinen und Weiterbildungseinrichtungen, welche die Realisierung von Fernshekursen ausprobieren möchten, stellt die LfM im Rahmen der Schnupperkurse kostenfrei Medientrainer sowie Technik-Basis-Sets zur Verfügung. In den speziell konzipierten Schnupperkursen erlernen die Teilnehmer die Grundlagen im Umgang mit Kamera und Schnitt. Sie erstellen ihren ersten Fernsehbeitrag (Thema: „Unser Ort“). Durch dieses Angebot wird noch mehr Menschen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Partizipation und zum Erwerb von Medienkompetenz gegeben. Als Ergänzung zu diesen Schnupperkursen werden außerdem Vertiefungskurse zu verschiedenen Schwerpunkten (Kamera, Schnitt, Moderation, Interview etc.) angeboten. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für mehr als siebzig Schnupper- und Vertiefungskurse Medientrainer und Produktionstechnik zur Verfügung gestellt.

### 11. LfM-Bürgermedienpreis

Bereits zum elften Mal wurde in 2014 der LfM-Bürgermedienpreis für herausragende Programmleistungen im Bürgerfunk und im Bürgerfernsehen vergeben. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität in den Bürgermedien. Die Gewinner wurden am 5. Dezember 2014 im festlichen Rahmen in der Stadthalle von Mülheim an der Ruhr bekannt gegeben. 22 Nominierungen waren in die Endausscheidung gekommen.



Preisträger des 11. LfM-Bürgermedienpreises

Beim nordrhein-westfälischen Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen zeichneten die Juries kreative Fernsehproduktionen in den Kategorien „Sehenswert“, „Lokales“, „Newcomer“ und „Kurzfilm“ mit fünf Vollpreisen und sieben Anerkennungspreisen aus. Teilnahmeberechtigt waren Bürger, Auszubildende und Studierende aus Lern- und Lehrredaktionen, deren Fernsehproduktionen zwischen dem 1. August 2013 und 31. August 2014 im TV-Lernsender nrwision ausgestrahlt wurden. Alle Siegerbeiträge können online bei [▶ nrwision](#) angesehen werden.

Für den Bürgerfunk wurden im Rahmen einer Abendveranstaltung fünf Vollpreise und sieben Anerkennungspreise in den Kategorien „Hörensenswert“, „Lokales“, „Newcomer“ und „Radiokunst“ an Jugendliche und Erwachsene vergeben. Teilnahmeberechtigt waren Bürgerfunkgruppen sowie Schul- und Jugendradioprojektgruppen, deren Beitrag in einem der nordrhein-westfälischen Lokalradioprogramme zwischen dem 1. August 2013 und 31. Juli 2014 gesendet worden waren. Alle prämierten Beiträge sind über die [▶ Bürgermedien-Homepage der LfM](#) abrufbar.



Preisträger Altersgruppe bis 15 Jahre

Bereits am Nachmittag waren in Mülheim an der Ruhr die Kinder und Jugendlichen im Alter bis einschließlich 15 Jahren in einer separaten Preisverleihung geehrt worden. An die jungen Bürgerfunker wurden vier Vollpreise und fünf Anerkennungspreise vergeben. Der 1. Preis war jeweils mit 1.000 Euro dotiert, zudem erhielten die Preisträger eine Skulptur sowie eine Urkunde. Die Nominierungen wurden mit je 250 Euro honoriert.

Auch beim 11. LfM-Bürgermedienpreis wurden wieder Publikumspreise verliehen. Interessierte konnten einen Monat lang für ihre Favoritenbeiträge im Bürgerfunk sowie im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen online abstimmen und so die Gewinner küren. Schließlich ging der Publikumspreis im Bürgerfunk an den Beitrag „24h ohne Handy“ von der Jugendredaktion Radio Essen. Der Publikumspreis im Bürgerfernsehen ging an Steele TV für den Beitrag „Ruhrputzen – Teil 2“.

Insgesamt wurden in den Bereichen Bürgerfunk sowie Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen etwa 200 Wettbewerbsbeiträge eingereicht und von unabhängigen Jurys bewertet, zu denen folgende Mitglieder gehörten:

<b>Jury Bürgerfunk</b>	<b>Jury Bürgerfernsehen</b>
<b>Lokales:</b> Michael Bauer (Medientrainer-Ausbilder), Gerhard Abmayr (Dipl. Journalist), Stefan Falkenberg (freier Journalist)	<b>Lokales:</b> Sven Arndt (Redakteur), Björn Henke (freier Journalist, Videoreporter), Sascha Devigne (Chefredakteur Studio 47)
<b>Hörens wert:</b> Katharina Padleschat (Trainerin für Stimme, Sprechen und Körpersprache), Stefan Malter (nrwision), Katrin Rehse-Klein (Chefredakteurin Radio Berg)	<b>Sehens wert:</b> Jochen Voss (Berater, Producer, Autor), Evelin Haible (Producerin Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion), Leonhard Ottinger (Geschäftsführer RTL Journalistenschule für TV und Multimedia)
<b>Newcomer/Update:</b> Markus Wöhrl (Chefredakteur Welle Niederrhein), Isabelle Schiffer (Cross-Media-Journalistin/Medientrainer-Ausbilderin), Martin Mölder (freier Journalist)	<b>Newcomer:</b> Marc Minneker (Leitung Produktion, ifs internationale filmschule köln), Anna Fantl (Referentin), Anne Schulz (Medienkarriere.NRW, AIM)
<b>Radiokunst:</b> Christian Pflug (Chefredakteur Radio Essen), Amina Johannsen (Medienpädagogin), David Valles Fernandez (Hörfunkjournalist)	<b>Kurzfilm:</b> Daniel Mann (Produzent), Kerstin Krieg (Producerin), Maik Schwert (Leiter eines Videoteams)



Moderator Peter Hass und Laudatorin Katrin Weller

## Initiative NRW digital

---

§ 27 Abs. 1 LMG NRW verpflichtet die LfM, die Digitalisierung zu fördern. Mit der Projektinitiative ► [NRW digital](#) will die LfM die Chancen der neuen digitalen Medien verdeutlichen und gleichzeitig deren mögliche Risiken und Defizite bewusst machen. Die Auswirkungen der Digitalisierung sollen analysiert, Nutzer informiert und verschiedene Interessen koordiniert und moderiert werden. Dafür hat die Projektinitiative im Jahr 2014 die im Folgenden beschriebenen Projekte durchgeführt.

### Netzneutralität

Das Thema der Netzneutralität ist von hoher Aktualität und von großer Relevanz in der aktuellen medien- und gesellschaftspolitischen Debatte. Die Projektinitiative NRW digital hat dabei den Fokus auf rundfunkbezogene Fragen gerichtet.

Droht ein Internet der zwei Geschwindigkeiten? Ist die Netzneutralität in Gefahr? Gerät das sogenannte Best-Effort-Prinzip, nach dem alle Online-Daten unabhängig von Absender, Inhalt oder Adressat schnellstmöglich transportiert werden, unter Druck? Und was bedeutet das alles für Rundfunk-Angebote im World Wide Web? Mit diesen Fragen setzten sich am 28. Mai 2014 in Düsseldorf etwa sechzig Teilnehmer bei einer ► [LfM-Fachtagung zum Thema Netzneutralität](#) auseinander.

### Virtuelle Plattformen

Das ► [Google TV Gutachten](#), welches Prof. Dr. Luigi Lo Iacono von der Fachhochschule Köln im Auftrag der LfM durchgeführt hat, untersuchte vor allem Aspekte des Datenschutzes und der Vielfaltssicherung. Das Gutachten wurde 2014 auf der Website der LfM veröffentlicht.

Im Anschluss an dieses Gutachten und die Behandlung des Themen-Schwerpunktes „Virtuelle Plattformen“ wurde das Thema „HbbTV und Datenschutz“ genauer beleuchtet. HbbTV ist ein Standard für Smart TV, der für die Rundfunkveranstalter von besonderer Bedeutung ist, da sie ihre Programme und Informationen über diesen Standard bei Smart-TV-Angeboten selbst kontrollieren können und sie dies nicht den Endgeräteherstellern überlassen müssen. Der HbbTV-Standard ist jedoch mit datenschutzrechtlichen Problemen verknüpft.

Kritisch am HbbTV-Standard ist vor allem zu betrachten, dass über den Online-Anschluss leicht Nutzerdaten gewonnen werden können. Das Thema wurde zunächst im Rahmen einer Sachverhaltsexpertise aufbereitet, um Klarheit in das komplexe strategisch, technisch, juristisch und auch ökonomisch gelagerte Thema zu bringen. Die LfM-Medienkommission erarbeitete ein Positionspapier zum Thema, das auch in einer [Pressemitteilung](#) öffentlich kommuniziert wurde. Außerdem hat die LfM das Thema am 28. August 2014 mit Fachexperten, Rundfunkveranstaltern, Verbänden, Politikvertretern und Datenschützern bei einem Runden Tisch breit diskutiert.

### Digitaltrends LfM

Um aktuelle Trends der Digitalisierung so zu kommunizieren, dass eine breite Öffentlichkeit erreicht und ein allgemeines Interesse für den Digitalisierungsprozess geweckt werden kann, gibt die LfM die Reihe [Digitaltrends LfM](#) heraus. Das Magazin soll die kurz- und mittelfristigen Perspektiven digitaler Entwicklungen und Trends systematisch erfassen und aufbereiten. Im Jahr 2014 ist eine neue Ausgabe der Digitaltrends LfM zum Thema Hörfunk erschienen.

Die Medienvielfalt hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen, wir entdecken ständig neue Angebote und Trends. Ungeachtet dessen entscheiden sich noch immer fast achtzig Prozent der Deutschen täglich für den „Klassiker“ unserer elektronischen Medien: das Radio. Die Digitaltrends-Ausgabe [Zukunft mit Radio](#) stellt die Entwicklung des Radios von heute und morgen aus der Perspektive bekannter Medienjournalisten, Medienökonomien, Zukunftsforscher und Radiomacher dar.



### Digitalkompakt LfM

Die Broschüren-Reihe [Digitalkompakt LfM](#) bringt jeweils ein aktuelles Thema rund um das Thema Digitalisierung „einfach auf den Punkt“, um dem Nutzer Orientierung in der Themenwelt zwischen mobilem Internet und sozial und lokal geprägten neuen Medien zu bieten. 2014 veröffentlichte die LfM in dieser Reihe das Heft [Die vernetzte Öffentlichkeit](#). Darin wird beschrieben, wie soziale Online-Netzwerke dazu beitragen können, öffentliche Meinungen zu prägen.



Begleitend zu der Thematik hat die LfM in ihrem YouTube-Kanal auch ein [▶ Video](#) bereitgestellt. Die Publikation [▶ Die vernetzte Öffentlichkeit](#) basiert auf einer Forschungsexpertise von Prof. Dr. Marcel Machill, Jun.-Prof. Dr. Markus Beiler und Dr. Uwe Krüger über die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Meinungsverbreitung und Meinungsbildung. Die Untersuchung war bereits 2013 unter dem Titel [▶ Das neue Gesicht der Öffentlichkeit](#) in der Reihe LfM-Materialien veröffentlicht worden.



# ›lfm: Die Organe

## Der Direktor

---

Die Aufgaben des ▶ [Direktors](#) der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sind unter anderem die Führung der LfM sowie die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Medienkommission.

Seit Oktober 2010 ist Dr. Jürgen Brautmeier Direktor der LfM. Seit 2013 ist er zudem Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (▶ [DLM](#)) sowie der Kommission für Zulassung und Aufsicht (▶ [ZAK](#)) der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (▶ [ALM](#)). Außerdem ist der LfM-Direktor Geschäftsführer der ▶ [Stiftung Vielfalt und Partizipation](#). Stellvertreterin des LfM-Direktors ist ▶ [Doris Brocker](#), die auch als Justiziarin der LfM fungiert.

Dr. Jürgen Brautmeier (Jahrgang 1954) hat in Düsseldorf und Cambridge Geschichte und Anglistik studiert und in Düsseldorf bei Prof. Dr. Peter Hüttenberger promoviert. Der LfM-Direktor ist gebürtiger Westfale, mit einer Rheinländerin verheiratet und hat zwei Töchter. Er leitete in der LfM die Bereiche Recht, Technik, Aufsicht und Förderung und war seit September 1999 der Stellvertreter des Direktors, bevor er im Jahr 2010 zum Direktor der LfM gewählt wurde. Dr. Jürgen Brautmeier war in den 1990er-Jahren im Auftrag des Europarats regelmäßig in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas als unabhängiger Berater bei der Rundfunkgesetzgebung tätig und hatte Lehraufträge an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (1991-1998), der Fachhochschule Düsseldorf (1993/94), der Lomonossow-Universität in Moskau (1995) und der Universität von St. Petersburg (1997).



Der LfM-Direktor war 2014 stellvertretendes Mitglied in der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (▶ [KEK](#)) und stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (▶ [KJM](#)).

Dr. Jürgen Brautmeier gehört zu den Gründern der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA). Er ist seit 2006 Vizepräsident des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (MRDG).

Als Historiker hat Dr. Jürgen Brautmeier nach seiner Promotion zur Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen vor allem Aufsätze zur Landesgeschichte, aber auch zum Zweiten Weltkrieg oder zur Amerika-Auswanderung im 19. Jahrhundert veröffentlicht. Seit 2002 gehört er zu den Herausgebern der „Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens“.

## Die Medienkommission

---

Das wichtigste Organ der LfM neben dem Direktor ist gemäß Landesmediengesetz NRW die ► [Medienkommission](#). Sie berät und trifft alle wesentlichen Entscheidungen bei der Lizenzierung und Kontrolle von privaten Programmanbietern und entscheidet über die Vergabe von Übertragungskapazitäten an private Veranstalter in Nordrhein-Westfalen sowie über die Vergabe von Fördermitteln und Forschungsprojekten.

Die Medienkommission der LfM

- ist ein plural besetztes Aufsichtsgremium,
- besteht aus 28 Mitgliedern (41 Mitglieder seit der Novellierung des Landesmediengesetzes 2014) sowie deren Stellvertretern aus gesellschaftlich relevanten Gruppen,
- berät und entscheidet über die vom Direktor vorbereiteten Beschlüsse.

Die Medienkommission der LfM bestand 2014 aus 28 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt und 21 von gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt wurden. Gleichzeitig war für jedes ordentliche Mitglied ein Stellvertreter in das Gremium zu entsenden. Mit der Novellierung des Landesmediengesetzes 2014 wurde die Medienkommission um 13 auf nunmehr 41 Mitglieder erweitert. Entsprechend dieser Regelung hat sich das Gremium am 27. Februar 2015 neu konstituiert.



Für alle bundesweiten Angelegenheiten der Aufsicht über den privatwirtschaftlichen Rundfunk ist seit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 1. September 2008 die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (► [ZAK](#)) zuständig. Seitdem sind die LfM-Gremien nicht länger zuständig für überregionale Zulassungen sowie Programm- und Werbeverstöße. Gleichzeitig wurde der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (► [GVK](#)) für bundesweite Angelegenheiten eine formelle Zuständigkeit für Auswahlentscheidungen bei Zuweisungen zugewiesen. Ferner besteht eine formelle Anbindung an die ZAK. Diese muss die GVK regelmäßig über ihre Arbeit unterrichten.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt sechs Jahre. Die fünfte Amtsperiode begann mit der konstituierenden Sitzung am 21. November 2008 und hätte somit noch bis November 2014 andauern sollen. Mit Inkrafttreten des 14. Rundfunkänderungsgesetzes am 17. Juli 2014 wurde die Amtszeit der Medienkommission jedoch bis zum 1. März 2015 verlängert. Vorsitzender ist seit April 2014 Prof. Dr. Werner Schwaderlapp. Seine Stellvertreterin ist Christiane Bertels-Heering.

### **Prof. Dr. Werner Schwaderlapp**

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp studierte Philosophie, Publizistik und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt, Tübingen und Mainz. Er promovierte 1977 zum Dr. phil. Ab 1978 war er



im ZDF tätig, zunächst als Assistent des Programmdirektors. 1982 baute er die neue Abteilung Unternehmensplanung auf, der außer Marktbeobachtung und Zuschauerforschung die Strategieentwicklung sowie die Planung von Satellitenprogrammen (3sat) und die Organisation einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft oblagen. Als Hauptabteilungsleiter Programmplanung war er ab 1987 für die Sendeplanung, das Programmbudget, die Produktionsplanung und die Medienforschung des ZDF zuständig.

Nach Abschluss des Advanced Management Programs an der Harvard Business School wurde Prof. Dr. Werner Schwaderlapp 1993 Gründungsgeschäftsführer der ZDF Enterprises GmbH, die Programmeinkauf, Verkauf, Koproduktionen und Merchandising für das ZDF managt. Er entwickelte darüber hinaus für das ZDF neue Geschäftsfelder wie Videovermarktung, Multimedia, Musikverlag, Screen Design, Spielfilmhandel, digitales Fernsehen und internationale Programmentwicklung mit Büros in München und New York.

1998 kam Prof. Dr. Werner Schwaderlapp zu Endemol Deutschland und organisierte als Aufsichtsratsvorsitzender der Tochterfirma Helkon Media AG deren erfolgreichen Börsengang sowie 2000 den Verkauf der Endemol-Anteile. Im Jahr 2000 wurde er Geschäftsführer der Endemol Entertainment Productions GmbH Köln, die etwa dreißig Programmformate produzierte. Er war anschließend Geschäftsführer der Endemol Deutschland Holding GmbH. 2003 wurde er Mitgründer der Kölner Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp wurde von den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen als Mitglied der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen benannt. Am 11. April 2014 wurde er – in Nachfolge von Dr. Frauke Gerlach – erstmals zum Vorsitzenden der Medienkommission gewählt. Am 27. Februar 2015 wählten ihn die Mitglieder der neu konstituierten Medienkommission erneut zu ihrem Vorsitzenden.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp ist Professor für Medienmanagement an der Hochschule Fresenius, Gründer und Direktor des Medien Management Instituts, Mitglied des Hochschulrates der Hochschule Fresenius, Mitglied des Medienausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie Mitgründer und Vorstandsmitglied des Branchennetzwerks der Internetwirtschaft im Raum Köln, Web de Cologne e. V. Außerdem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der [Film- und Medienstiftung NRW](#).

#### **Mitglieder der Medienkommission in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>► Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
Hermann-Josef Arentz Christiane Bertels-Heering, stellv. Vorsitzende Thorsten Schick Ernst-Wilhelm Rahe Claudia Scheler Dr. Frauke Gerlach (bis 11.04.2014), Stefan Engstfeld, MdL (ab 26.08.2014) Thomas Nüchel	Dr. Stefan Berger, MdL Ruth Ridder Klaus Kaiser, MdL Martin Dörmann, MdB Michelle Müntefering Martin Böttger  Holger Ellerbrock
<b>► Evangelische Kirchen in NRW</b>	
Volker König (ab 5.06.2014)	Albert Henz
<b>► Katholische Kirche</b>	
Joachim Zöllner	Ulrich Lota

▶ Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/Synagogen-Gemeinde Köln	
Michael Rubinstein	Michael Licht
▶ Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW	
Julia Bandelow	Achim Vanselow
▶ Deutscher Journalisten-Verband, Landesverb. NRW/Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW	
Ulrike Kaiser	Udo Milbret
▶ Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	
Michael Grütering	Wolfgang Miehle
▶ Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz Fachhochschulen des Landes NRW	
Prof. Dr. Hans-Joachim Krause	Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer
▶ Landesverband der Volkshochschulen von NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen	
Dietrich Pollmann	Frauke Heitmann
▶ Landesmusikrat NRW/Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW/Kulturrat NRW	
Stephan Brüggenthies	Petra Kook
▶ Filmbüro NRW/Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW/Film- und Fernseh-Produzenten-Verband NRW	
Claudia Droste-Deselaers	Dr. Pietro Graf Fringuelli
▶ Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	
Ludger Jutkeit	Dr. Jörg Steinhausen
▶ Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände in NRW	
Maria Opterbeck	N.N.
▶ Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW/Landesjugendring NRW	
Marlis Herterich	Prof. Dr. Hans Jürgen Schimke
▶ Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW/Sozialverband VdK, Landesverband NRW/Landessenorenvertretung NRW	
Helmut Etzkorn	Horst Vöge
▶ Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände	
Matthias Arkenstette	Dr. Iris van Eik
▶ Landessportbund NRW	
Manfred Peppekus	Gisela Hinnemann
▶ Anerkannte Naturschutzverbände NRW	
Rainer Polke	Prof. Dieter Schmalz
▶ Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW	
Engin Sakal	Demet Jawher
▶ Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V.	
Prof. Dr. Werner Schwaderlapp	Michael Wenge
▶ Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM)/eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.	
Fritz-Uwe Hofmann	Ibrahim Evsan
▶ Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V. (ZVNRW)	
Carsten Dicks	N.N.

Im Jahr 2014 wurden die Beschlüsse der Medienkommission von folgenden [Ausschüssen](#) vorbereitet:

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen,
- Ausschuss für Medienentwicklung,
- Ausschuss für Forschung und Medienkompetenz,
- Ausschuss für Programm,
- Ad-hoc Ausschuss Stiftung Vielfalt und Partizipation.

### **Themen- und Aufgabenbereiche der Medienkommission 2014**

Im Jahr 2014 traf sich die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen insgesamt zu zehn Sitzungen. Die Kommissionsarbeit war dabei maßgeblich geprägt von der Diskussion um die Novellierung des Landesmediengesetzes. Das [novellierte Landesmediengesetz](#) (14. Rundfunkänderungsgesetz), das schließlich am 17. Juli 2014 in Kraft trat, beinhaltet maßgebliche Änderungen für die LfM und die Medienkommission im Besonderen. So wurde nicht nur die aktuelle Amtsperiode bis zum 1. März 2015 verlängert, das Gremium wurde auch um 13 neue Mitglieder sowie deren Stellvertreter auf insgesamt 82 Personen erweitert.

Dier Medienkommission befasste sich 2014 in mehreren Sitzungen ausführlich mit dem Regierungsentwurf des 14. Rundfunkänderungsgesetzes, verabschiedete eine [umfangreiche Stellungnahme](#) und diskutierte Konsequenzen sowie Auswirkungen der neuen Gesetzesvorgaben, etwa für den Bürgerfunk oder die Aufsicht. Überdies wurde ein Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, der den Aufbau für die noch zu gründenden [Stiftung Vielfalt und Partizipation](#) eng begleitete und entsprechende Entscheidungen der Medienkommission vorbereitete. Das Gremium beschloss schließlich Arbeitsgrundlagen und Strukturen einer gemeinnützigen GmbH, deren Aufgabe die Förderung des lokalen und regionalen Journalismus ist.

Basierend auf einer Selbstverpflichtung der LfM, beschloss die Medienkommission zudem eine stärkere Unterstützung der internationalen filmschule köln ([ifs](#)) sowie des [Grimme-Institutes](#), mit dem eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird, insbesondere mit Blick auf den Qualitätsdiskurs für Rundfunk und Internet.

Das neue Landesmediengesetz sieht unter anderen konkreten Regelungen zur Sicherstellung der Staatsferne der Medienkommission vor und setzt somit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates auch für die private Medienaufsicht in Nordrhein-Westfalen um. So ist bei der Zusammensetzung der Ausschüsse künftig eine hinreichend plurale Besetzung zu realisieren und darauf zu achten, dass der Anteil der vom Landtag entsandten Mitglieder jeweils nicht mehr als ein Drittel beträgt. Gleiches gilt sowohl für die Bestimmung der Vorsitzenden als auch der stellvertretenden Vorsitzenden der Medienkommission und der Ausschüsse.

Ferner werden fortan bei der Neukonstituierung der Medienkommission fünf Mitglieder von gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt, die vom Landtag in einem öffentlichen Verfahren bestimmt werden. Ein weiteres Mitglied wird gleichsam in einem öffentlichen Verfahren kooptiert. Die Medienkommission bestimmte deshalb 2014 in ihrer Dezember-Sitzung Michael Rubinstein zum ordentlichen und Torsten Zarges zum stellvertretenden Mitglied für die nächste Amtsperiode. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen sprach den Landesverbänden der Europa-Union, des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS), des dbb – Deutscher Beamtenbund und Tarifunion, der Alevitischen Gemeinde Deutschland und der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Schwulen Netzwerk NRW je einen Sitz in der Medienkommission zu.

Zur Steigerung der Transparenz der Gremienarbeit wurde im neuen Landesmediengesetz unter anderem geregelt, dass die Sitzungen der Medienkommission fortan grundsätzlich öffentlich sein müssen. Dies gilt nicht bei Personalangelegenheiten, wenn Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter tangiert sind oder in begründeten Ausnahmefällen. Am 29. August 2014 fand die [▶ erste öffentliche Kommissionssitzung](#) statt, in der es unter anderem um die Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten ging. Zu Gast waren auch Vertreter der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH und der ProSiebenSat.1 Media AG, um ihre jeweiligen Programme zu präsentieren.

Das [▶ 14. Rundfunkänderungsgesetz](#) beinhaltet eine Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten der LfM. Im Hinblick auf die Sicherung der Medienvielfalt sollen unter anderen Forschungsprojekte zu Fragen der Netzneutralität, auch in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen auf Bundes- und Europaebene, durchgeführt und Maßnahmen zu deren Sicherstellung getroffen werden.

Die Medienkommission befasste sich schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes mit den Grundlagen der Netzneutralität und vereinbarte, sich sukzessive entsprechendes Wissen anzueignen, um gemeinsam mit dem Direktor eine erste Positionsbestimmung der LfM zu erarbeiten und anschließend konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln.

Durch die Änderung des nordrhein-westfälischen Telemedienzuständigkeitsgesetzes zeitgleich mit der Novellierung des Landesmediengesetzes wurde der LfM außerdem die Verantwortung für die Aufsicht über Telemedien zugeschrieben, deren Betreiber ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Die Medienkommission beabsichtigt, sich diesem Aufgabenfeld künftig stärker zu widmen.

Ergänzt wurde die Diskussion über die Änderung des Landesmediengesetzes durch den Diskurs über die Entwicklung einer modernen, konvergenten Medienordnung, der auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Längst steht nicht mehr nur die Frage nach der künftigen Struktur der Medienaufsicht über private Rundfunkanbieter im Mittelpunkt, sondern vielmehr eine Debatte über die zeitgemäße Ausgestaltung der regulatorischen und medienpolitischen Rahmenbedingungen. Diesen Diskurs wird die Medienkommission auch künftig begleiten und will sich dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, aktiv einbringen.

Angesichts der dynamischen Medienentwicklung kommt der Sicherung der Meinungsvielfalt eine immer größere Bedeutung zu. Die jährliche Klausurtagung der Medienkommission befasste sich daher am 7./8. Februar 2014 mit dem Thema „Wege zur Sicherung journalistischer Vielfalt und medialer Teilhabe im lokalen Raum“. Gemeinsam mit Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Journalismus wurden Perspektiven aufgezeigt und Umsetzungsmaßnahmen diskutiert. Auf diese Weise wurde bereits zu Beginn des Jahres der Grundstein für die weitere Debatte um die Einrichtung der Stiftung Vielfalt und Partizipation gelegt.

Mitte des Jahres führte die [Medienversammlung](#) zum Thema „Die Zukunft des (investigativen) Journalismus“ den Diskurs fort. Journalisten, Wissenschaftler und andere Bürger gingen der Frage nach, welche Herausforderungen die Digitalisierung der Medien für Journalisten mit sich gebracht hat und wie qualitativ hochwertiger Journalismus in Zukunft finanzierbar sein wird.

Bereits in der Januar-Sitzung diskutierte die Medienkommission 2014 mit Annette Küm-mel, Senior Vice President der ProSiebenSat.1 Media AG, die Pläne der Sendergruppe zur Ausstrahlung regionalisierter Werbung und deren potenzielle Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Medienlandschaft. In derselben Sitzung stand auch die aktuelle Regionalfensteranalyse auf der Tagesordnung. Generell nahm 2014 die Diskussion um die Zukunft des lokalen Rundfunks breiten Raum in der Kommissionsarbeit ein, nicht zu-letzt aufgrund der Debatte über die Zuweisung von Frequenzen für eine prinzipiell landes-weite UKW-Kette. Nach intensiven Beratungen hat die Medienkommission die Entschei-dung in der Dezember-Sitzung zunächst vertagt und entschied, sich im Januar 2015 er-neut mit der Angelegenheit zu befassen.

Ein weiteres zentrales Thema für die Medienkommission war 2014 die Auseinanderset-zung mit datenschutzrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Smart-TV-Geräten und HbbTV, also der Verschmelzung von Internet- und Rundfunkinhalten. Der Ausschuss für Medienentwicklung befasste sich in mehreren Sitzungen ausgiebig mit den virulenten Fra-gstellungen und bereitete für die Medienkommission Positionen zum Datenschutz vor, welche als Grundlage für die weitere Befassung dienten. Auf diese Weise gelang es dem Gremium, ein gesellschaftlich relevantes Thema in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Impulse für eine weitere Befassung auf unterschiedlichen Ebenen zu geben.

Etwa dreieinhalb Jahre nach dem Start der Projektinitiative NRW digital bilanzierte die Medienkommission deren bislang geleistete Arbeit und blickte auf die künftigen Heraus-forderungen. Das Gremium dankte allen beteiligten Mitarbeitern, insbesondere dem Leiter der Projektinitiative Dr. Thomas Bauer, für deren Engagement und ermutigte den Direktor, auch weiterhin die zentralen Fragenstellungen und potenziellen Konfliktfelder im Zusam-menhang mit einer digitalisierten Medienlandschaft und mediatisierten Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

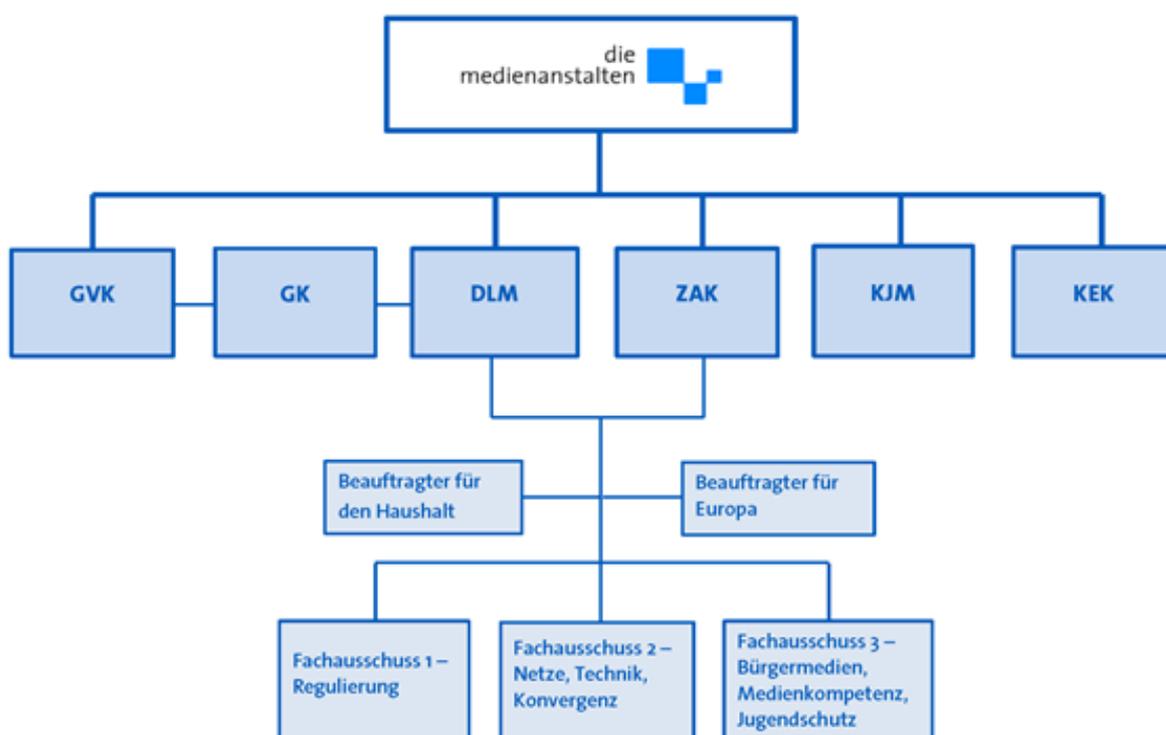
Im April 2014 schied die langjährige Vorsitzende Dr. Frauke Gerlach aus der Medienkom-mission aus, nachdem sie zur Geschäftsführerin des Grimme-Instituts ernannt worden war. Zu ihrem Nachfolger wählte die Medienkommission Prof. Dr. Werner Schwaderlapp.

Zum Ende der fünften Amtszeit der Medienkommission hat der Vorsitzende einen [▶ Be-richt über „Schwerpunkte der Arbeit 2008-2015 und Ausblicke“](#) vorgelegt, den die Medien-kommission zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

## >lfm: Medienaufsicht: Länderübergreifende Zusammenarbeit

Rundfunk- und Internet-Angebote lassen sich nicht auf die Grenzen der Bundesländer beschränken. Obwohl Rundfunk – grundsätzlich – im Sinne des Grundgesetzes Ländersache ist (Kulturhoheit der Bundesländer), haben die Landesmedienanstalten einige ihrer Aufgaben gemeinschaftlich organisiert. Die ► [Gemeinsame Geschäftsstelle](#) mit Sitz in Berlin koordiniert und organisiert die Arbeit der unterschiedlichen Gremien und Kommissionen der Landesmedienanstalten. Sie unterstützt die ► [DLM](#) und die ► [ZAK](#) sowie deren Fachausschüsse, die ► [GVK](#), die ► [TKLM](#) sowie die ► [KJM](#) und die ► [KEK](#) bei ihren Aufgaben aufgrund des Rundfunkstaatsvertrages und ihrer Selbstorganisation. ZAK, KJM, KEK und GVK dienen der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt im Einzelfall als Organ. Die inhaltliche Vorbereitung der jeweiligen Aufgaben erfolgt – wie bislang – durch die zuständigen Landesmedienanstalten und ihre Mitarbeiter, die als Fachreferenten den Gremien und Kommissionen zur Verfügung stehen.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die wichtigsten Gremien und Institutionen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (► [ALM](#)):



## Bundesweite Kommissionen und Organe

---

- **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)**

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (▶ [GVK](#)) setzt sich aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien (Medienrat, Medienkommission, Versammlung etc.) zusammen. In der Gremienvorsitzendenkonferenz haben sich die Vorsitzenden der Beschlussgremien (Medienrat, Medienkommission, Versammlung etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammengeschlossen.



Gemäß § 36 Abs. 3 RStV trifft die GVK die Auswahlentscheidungen bei den Zuweisungen für drahtlose Übertragungskapazitäten an private Anbieter und bei der Belegung von Plattformen. Außerdem berät die GVK bei Fragen der Programmentwicklung und bei medienethischen Aspekten. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die Programmqualität privatwirtschaftlicher Rundfunkangebote sowie die Herausforderungen der digitalen Entwicklung – vor allem die technische Konvergenz von Rundfunk und Internet – mit Blick auf die Werte und Normen unserer Gesellschaft.

- **Gesamtkonferenz (GK)**

Die Gesamtkonferenz (▶ [GK](#)) ist der Zusammenschluss von Direktorenkonferenz (▶ [DLM](#)) und Gremienvorsitzendenkonferenz (▶ [GVK](#)) der Landesmedienanstalten. Das Gremium berät Fragen der Programmentwicklung privatwirtschaftlicher Hörfunk- und Fernsehprogramme. Außerdem entscheidet die Gesamtkonferenz bei Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

- **Direktorenkonferenz (DLM)**

Mitglieder der Direktorenkonferenz (▶ [DLM](#)) sind die gesetzlichen Vertreter (Direktoren, Präsidenten) der 14 Landesmedienanstalten. Am 1. Januar 2013 hat Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), den Vorsitz der Direktorenkonferenz übernommen.

Die DLM nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Darüber hinaus holt sie Gutachten zu Fragen ein, die für die Aufgaben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind.

- **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)**

In der Kommission für Zulassung und Aufsicht (► [ZAK](#)) werden Fragen der Zulassung und



Kontrolle bundesweiter Veranstalter, Plattformregulierung sowie die Entwicklung des digitalen Rundfunks bearbeitet. Die Aufgaben im Einzelnen

hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 2 RStV vorgeschrieben.

Die ZAK ist personenidentisch mit der DLM. Der Direktor der geschäftsführenden Anstalt hat auch den Vorsitz der ZAK. Seit dem 1. Januar 2013 ist der DLM-Vorsitzende Dr. Jürgen Brautmeier auch Vorsitzender der ZAK.

- **Kommission Jugendmedienschutz (KJM)**

Die Kommission für Jugendmedienschutz (► [KJM](#)) ist die zentrale Aufsichtsstelle für den



Jugendschutz im Bereich privatwirtschaftlicher TV-Programme und des Internets (Telemedien). Aufgabe der KJM ist es, für die Einhaltung der Jugend-

schutzbestimmungen zu sorgen und im Rahmen der regulierten Selbstregulierung die Selbstverantwortung der Anbieter zu fördern.

Ziel der Arbeit der KJM ist es, Kinder und Jugendliche vor negativen Medienerfahrungen zu schützen, indem sie Medienanbietern die rechtlichen Grenzen aufzeigt und von ihnen Selbstverantwortung einfordert.

- **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)**

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (► [KEK](#)) ist zuständig



für die Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen. In diesem Rahmen

prüft sie, ob ein Unternehmen durch die Erteilung von Fernsehzulassungen oder durch die Veränderung von Beteiligungsverhältnissen vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Zu diesem Zweck ermittelt sie die den Unternehmen jeweils zurechenbaren Zuschauermarktanteile.

Die KEK soll vorherrschende Meinungsmacht verhindern. Kriterien für das Vorliegen vorherrschender Meinungsmacht sind die TV-Zuschauermarktanteile und die Stellung des Veranstalters und der beteiligten Unternehmen im Medienbereich.

# › lfm: Veranstaltungen & Publikationen

## Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum führte die LfM knapp vierzig Veranstaltungen durch, die teilweise mit Kooperationspartnern angeboten wurden. Einen Schwerpunkt bildeten erneut Veranstaltungen zum Thema Medienkompetenz. In der Reihe „Kompetent beraten in Medienfragen“ wurde das Thema der mobilen Mediennutzung thematisiert. Außerdem diskutierten Experten und Nutzer über journalistische Themen und über Digitalisierung.

Die LfM bot Aufklärung und Beratung zur Mediennutzung an, organisierte Preisverleihungen für herausragende Leistungen im Medien- und Kulturbereich und präsentierte ihre Angebote auf Messen im ganzen Bundesgebiet.

### Auswahl wichtiger LfM-Veranstaltungen 2014

<b>► Januar</b>	
23.01.2014	Round Table „Neuer Content für Neue Infrastrukturen“ mit der Deutschen Medienakademie, LfM
29.01.2014	Pressekonferenz zu Grimme-Preis-Nominierungen, LfM
<b>► Februar</b>	
11.02.2014	Safer Internet Day
13.-15.02.2014	Deutscher Schulleiterkongress, Kongresszentrum Düsseldorf
<b>► März</b>	
07.03.2014	Tagung mit dem Kinderschutzbund zum Thema „Sex sells“, Jugendherberge Düsseldorf
19.03.2014	Grimme-Preis-Presskonferenz, LfM
25.-29.03.2014	Didacta, Messe Stuttgart
26.03.2014	Fachtagung in Kooperation mit dem Kölner Forum Medienrecht, Köln
29.03.2014	Regiostar, Preisverleihung in Magdeburg
<b>► April</b>	
01.04.2014	Kompetent beraten in Medienfragen: „Einmal Mediennutzung to go, bitte – Aktuelle Entwicklungen in der Medienwelt“, Münster
<b>► Mai</b>	
01.-06.05.2014	Forum for European Journalism Students (FEJS), Köln
13.-14.05.2014	Kitaleitungskongress, Westfalenhalle Dortmund

15.-16.05.2014	Gesichter des Bürgerfunks: „UKW meets Web 4.0“, Fachtagung im KSI in Bad Honnef
22.05.2014	Médaille Charlemagne, Preisverleihung im Rathaus der Stadt Aachen
25.05.2014	5. Deutscher Medienbeobachterkongress, Maxhaus Düsseldorf
28.05.2014	Fachtagung zum Thema „Netzneutralität“, LfM
<b>► Juni</b>	
16.06.2014, 30.06.2014	Kick off Veranstaltungen zum Projekt Medienscouts, VHS Düsseldorf
27.06.2014	Medienpasskongress in Kooperation mit der Medienberatung NRW, Haus der Technik, Essen
27.-29.06.2014	Teilnahme am NRW-Tag, Bielefeld
<b>► Juli</b>	
01.07.2014	Medienversammlung zum Thema „Die Zukunft des (investigativen) Journalismus“, VHS Düsseldorf
04.07.2014	10. Trickfilm Festival inkl. Preisverleihung, Bottrop
<b>► August</b>	
13.-17.08.2014	Gamescom, Kölnmesse
<b>► September</b>	
5.-10.09.2014	IFA Berlin
14.09.2014	Weltkindertag, Düsseldorf
18.-19.09.2014	Medientreff NRW: „Strategie macht Radio: lokal – digital – personal“, Fachtagung im KSI, Bad Honnef
<b>► Oktober</b>	
05.-10.10.2014	Cologne Conference
16.10.2014	Fachtagung zum Thema „Partizipativer Journalismus“, Berlin
23.10.2014	Info-Stand „Internetstadt Köln“
28.10.2014	Datenschutztagung, LfM
<b>► November</b>	
03.11.2014	Fachtagung zum Thema „Kinder und (online-) Werbung“, Hotel Aquino, Berlin
14.11.2014	Hörfunkpreis, Hyatt Düsseldorf
15.11.2014	Deutscher Journalistentag, Dortmunder „U“
17.11.2014	Tag der Medienkompetenz, Landtag Düsseldorf
29.11.2014	Campus-Radio-Tag. Ernst Brost Haus, Dortmund
<b>► Dezember</b>	
05.12.2014	Bürgermedienpreis, Colosseum Theater Essen

Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen werden regelmäßig im [► Online-Veranstaltungskalender der LfM](#) veröffentlicht.

## Publikationen

Mit der Veröffentlichung verschiedenster Publikationen nimmt die LfM ihre Beratungs- und Informationsaufgaben wahr. Außer den bereits erwähnten Forschungsprojekten, die in der ▶ [Schriftenreihe Medienforschung](#) veröffentlicht werden, gibt die LfM auch zahlreiche Dokumentationen, Arbeitsmaterialien und Ratgeber heraus. Die aktuellen Publikationen können kostenfrei über das ▶ [Online-Bestellsystem der LfM](#) bezogen werden. In der Schriftenreihe Medienforschung sind die Buch-Publikationen ein Jahr nach ihrem Erscheinen ebenfalls über das Online-Bestellsystem als Download erhältlich.

Im Jahr 2014 sind unter anderem folgende LfM-Publikationen erschienen:

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrg.): ▶ [Medienkompetenzbericht 2013/14](#). 9. Bericht der Landesanstalt für Medien NRW zur Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2014. 124 S. ISBN 978-3-940929-32.



Volker Lilienthal, Stephan Weichert et al.: ▶ [Digitaler Journalismus](#). Dynamik – Teilhabe – Technik. LfM-Schriftenreihe Medienforschung, Band 74. Leipzig 2014. 455 S. ISBN 978-3-89158-604-4.

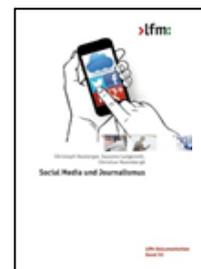


Stephan Dreyer, Claudia Lampert, Anne Schulze: ▶ [Kinder und Onlinewerbung](#). Erscheinungsformen von Werbung im Internet, ihre Wahrnehmung durch Kinder und ihr regulatorischer Kontext. LfM-Schriftenreihe Medienforschung, Band 75. Leipzig 2014. 447 S. ISBN 978-3-89158-606-8.



Christoph Neuberger, Susanne Langenohl, Christian Nuernbergk:

► [Social Media und Journalismus](#). LfM-Dokumentation Band. 50. Düsseldorf 2014. 174 S. ISBN 978-3-940929-33-4



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrg.): ► [Handreichung Mediencouts NRW](#), 3. umfänglich veränderte Auflage. Düsseldorf 2014. 48 S.



Marcel Machill, Markus Beiler, Johannes R. Gerstner: ► [Suchen, finden, weitergeben – Workshop zur Informationskompetenz im Netz](#). Handreichung für Dozentinnen und Dozenten. Düsseldorf 2014. 70 S.



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): ► [Die vernetzte Öffentlichkeit](#). Digitalkompakt LfM – Ausgabe 8. Düsseldorf 2014. 40 S.



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): ► [Zukunft mit Radio](#). Digitaltrends LfM. Düsseldorf 2014. 47 S.



# >lfm: In Kürze

## Aufgaben

---

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland mit Sitz im Düsseldorfer Medienhafen. Grundlage für die Arbeit der LfM ist das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (► [LMG NRW](#)). Die LfM ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und unabhängig von Staat und privaten Interessen. Sie finanziert sich aus einem Prozent der in Nordrhein-Westfalen erhobenen Rundfunk-Haushaltsabgaben.

Die LfM hat insbesondere die Aufgaben,

- die Medienkompetenz zu fördern,
- privatwirtschaftliche Hörfunk- und TV-Programme zu lizenzieren (also in Nordrhein-Westfalen Hörfunk oder Fernsehen in privater Trägerschaft zu verbreiten),
- die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in nordrhein-westfälischen Kabelanlagen zu regeln,
- die Programme der privaten Veranstalter unter den Gesichtspunkten der Sicherung der Meinungsvielfalt und der Einhaltung von Jugendschutz- und Werbebestimmungen zu beobachten,
- bei Rechtsverstößen abgestufte Sanktionen vorzunehmen,
- Veranstalter, Anbieter, Betreiber von Kabelanlagen und andere zu beraten,
- Plattformen in Zusammenarbeit mit der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (► [ZAK](#)) zu regulieren,
- die Bürgermedien (Bürgerfunk im lokalen Hörfunk, TV-Lehr- und Lernsender mit einzelnen TV-Lehrredaktionen, Campus-Radio) zu fördern,
- mit den anderen Landesmedienanstalten zusammenzuarbeiten,
- Medienforschungsprojekte in Auftrag zu geben,
- die erforderliche technische Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes zu fördern,
- Qualitätskennzeichen für bestimmte Sendungen und Sendeformate zu vergeben,
- die Digitalisierung zu fördern.

## Beteiligungen

### 1. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbh (GI)

Die LfM wurde 1997 Gesellschafter der Adolf Grimme Institut GmbH (AGI) in Marl. Zum 01.01.2010 wurden das ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH mit dem AGI zum [▶ Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH \(GI\)](#) verschmolzen.



Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbänden als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. GI-Gesellschafter sind außer der LfM der Deutsche Volkshochschulverband e. V., die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, der Westdeutsche Rundfunk (WDR), das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), die Stadt Marl und das Land Nordrhein-Westfalen.

### 2. RTL-Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH

Die LfM ist neben RTL Television Gesellschafter der im Jahre 2000 gegründeten

[▶ RTL-Journalistenschule für TV und Multimedia](#). Entsprechend

der Entwicklung des Mediensystems, in dem das Fernsehen

eine der wichtigsten Informationsquellen bleibt und sich Beweg-

bilder und fernsehjournalistisch erstellte Informationen im Internet immer stärker durchsetzen, ist die zweijährige Ausbildung der Journalistenschule auf eine Integration von Fern-

seh- und Multimedia-relevanten Themen angelegt. Durch die Verbindung von Theorie und

Praxis will die RTL-Journalistenschule für TV und Multimedia die Qualität der fernsehjour-

nalistischen Ausbildung fördern und sicherstellen. Die Beteiligung der LfM zielt darauf ab,

außer der Förderung der Aus- und Fortbildung im Hörfunk entsprechende Aktivitäten

auch im Fernsehbereich zu gewährleisten.



### 3. Film- und Medienstiftung NRW

Seit 2003 ist die LfM neben dem Land Nordrhein-Westfalen, dem WDR, ZDF und RTL

Television an der [▶ Film- und Medienstiftung NRW](#) beteiligt.

Diese unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 1991 Autoren, Pro-

duzenten, Verleiher und Kinobesitzer, High- und Low-Budget-

Produktionen und herausragende internationale Fernsehfilme. Seit 1994 hat auch die För-

derung des Hörspiels ihren festen Platz bei der Film- und Medienstiftung.



Bereits seit 1991 engagiert sich die Film- und Medienstiftung NRW darüber hinaus in der Aus- und Weiterbildung für den Film- und Fernsehbereich. 2011 wurde die ursprüngliche Filmstiftung NRW zum integrierten Förderhaus für Film und Medien erweitert. Außer der Förderung gehören seitdem auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu den Aufgaben der Stiftung mit Sitz in Düsseldorf. Zu diesem Zweck übernahm die Film- und Medienstiftung NRW die ► [Mediencluster NRW GmbH](#) und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten.

## Mitgliedschaften

---

Die LfM engagierte sich im Jahr 2014 in folgenden Institutionen:

- Internet-ABC e. V.,
- Programmberatung für Eltern e. V. (FLIMMO),
- Juuuport e. V.,
- Deutscher Kamerapreis Köln e. V.,
- Erfurter Netcode e. V.,
- Initiative Hören e. V.,
- Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln,
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V.,
- Médaille Charlemagne pour les Médias Européens e. V.,
- EU-Projekt klicksafe.de (als Partner),
- International Academy for Television Arts and Sciences
- European Platform for Regulatory Authorities (EPRA),
- Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM).

Hinzu kamen Kooperationen mit folgenden Projekten:

- Mediengründerzentrum NRW GmbH – Beratungs- und Coachingleistungen,
- handysektor.de, Sicherheit in mobilen Netzen,
- Qualitätssiegel Hörbuch Auditorix.

## LfM in Zahlen

Der LfM standen 2014 insgesamt etwa 18,3 Millionen Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Der Anteil an der Summe aller Haushaltsabgaben für den Rundfunkbeitrag in Nordrhein-Westfalen betrug etwa 15,9 Millionen Euro. Hinzu kamen 2,4 Millionen Euro zusätzliche Erträge. Mit den insgesamt 17,9 Millionen Euro finanzierte die LfM 2014 die Förderung der Medienkompetenz, Förderung der Bürgermedien, Förderung der technischen Infrastruktur, die Medienforschung, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, den Jugendmedienschutz, die Gemeinschaftsaufgaben aller Landesmedienanstalten, die Aus- und Fortbildung in Medienberufen sowie ihre innere Verwaltung (Sach-, Personal- und Gremienaufwendungen). Ein Abführungsbetrag an den Westdeutschen Rundfunk (WDR) hat sich für 2014 nicht ergeben.

Auf der Basis langfristiger Finanzierungsplanungen wird der LfM-Haushalt sicher und kontinuierlich geführt. Dazu gehört auch der Einsatz zweckgebundener Rücklagen (etwa 483.000 Euro). Als öffentliche Institution ist die LfM zum sparsamen, wirtschaftlichen Handeln verpflichtet und unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW. Die detaillierten Zahlen werden nach dieser Prüfung veröffentlicht.

### Aufwendungen und Investitionen 2014

	<b>Betrag</b> (Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Fördermaßnahmen		
- Medienkompetenz	1.756.651	9,73
- Bürgermedien	1.731.812	9,59
- Rundfunktechnik	228.520	1,27
- Forschung	387.631	2,15
- Gemeinschaftsaufgaben	962.328	5,33
- Veranstaltungen/ÖA/Beteiligungen	609.742	3,38
- Film- und Medienstiftung NRW	894.023	4,95
- Beratung/Fortbildung	50.956	0,28
Personal/Verwaltung/Gremien	10.900.533	60,35
Abschreibung	539.950	2,99

Für Investitionen brachte die LfM im Jahr 2014 insgesamt 296.707 Euro auf.

## Ausbildung

---

Die LfM sieht sich in der Pflicht, jungen Menschen im Rahmen einer ► [Ausbildung](#) eine Chance für ihr künftiges Berufsleben zu ermöglichen, und ist daher bestrebt, Ausbildungsstellen, Referendariatsstellen und Praktika anzubieten.

LfM bildet mittlerweile in folgenden Berufen aus:

- Bürokaufmann/-kauffrau,
- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation,
- Veranstaltungskaufmann/-kauffrau,
- Mediengestalter/in Bild und Ton (Kooperation mit Ausbildungs- und Erprobungskanal nrwision in Dortmund sowie Radiowerkstatt radio exlex in Mönchengladbach).

Darüber hinaus bietet die LfM einen Studienplatz für eine Bachelor-Ausbildung in der Medien- und Kommunikationswirtschaft an der Dualen Hochschule Ravensburg und einen Studienplatz für eine betriebswirtschaftliche Ausbildung an der IUBH Düsseldorf an.

2014 hatte die LfM sechs Auszubildende. Jenseits der theoretischen Ausbildung, die in der Berufsschule bzw. in der dualen Hochschule in Ravensburg und an der IUBH Düsseldorf erfolgt, werden die Auszubildenden im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung so eingesetzt, dass sie die Arbeitswelt möglichst real erleben. Um sie auf ihr künftiges Berufsleben vorzubereiten, durchlaufen die Auszubildenden verschiedene Bereiche in der LfM und lernen so unterschiedliche Inhalte und Arbeitsweisen kennen. Die LfM arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen, um den Auszubildenden und Studenten die Möglichkeit zu geben, den praktischen Teil ihrer Ausbildung nicht nur bei der LfM, sondern auch bei Radio- und Fernsehprogrammveranstaltern bzw. bei Event- und Werbeagenturen zu absolvieren. So können Auszubildende die Medienbranche in all ihren Facetten kennenlernen.

Neben der Berufsausbildung bietet die LfM Schülern und Studenten auch Schul- und Studentenpraktika an. Studentenpraktika, die in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten laufen, in denen die Studenten für einen Bereich arbeiten, werden in den LfM-Bereichen Kommunikation, Recht, Aufsicht und Förderung angeboten.

Bewerber für ein solches Studentenpraktikum sollten sich mindestens im dritten Studienjahr befinden bzw. „scheinfrei“ sein. Weitere Informationen über Studentenpraktika können bei der LfM [▶ online](#) abgerufen werden.

Im Gegensatz zu den Studentenpraktika werden im Rahmen der Schülerpraktika von den Schülern mehrere vorab festgelegte Bereiche durchlaufen. Dadurch sollen Schüler in die Lage versetzt werden, möglichst viele Inhalte und Aufgaben der LfM kennenzulernen. 2014 haben sechs Schüler ein Schulpraktikum bei der LfM absolviert.

Außer der Ausbildung und den Praktika bietet die LfM Rechtsreferendaren die Möglichkeit, ihr Referendariat bei der LfM zu absolvieren. Dies war 2014 bei drei Referendaren der Fall. Sie konnten ihnen vorgegebene Aufgaben übernehmen und so zur Entlastung der Kollegen des Rechtsbereichs beitragen. Außerdem haben 2014 noch zwei juristische Praktikanten ein Praktikum im Rechtsbereich der LfM gemacht.

## Organigramm der LfM

